Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Sabine John
sabine.john@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
D3.178

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

2. Juni 2022

Guten Tag,

zur **9.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung lade ich ein für

Donnerstag, 9. Juni 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregelungen einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Tagesordnung:

1. **Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus**
   Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019
   Bericht des Magistrats
   -101.18.1420-

2. **Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung)**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
   - 101.19.430 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

3. Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.466 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

4. 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung Güterverkehrszentrum
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.476 - *)
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

5. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Dr. Susanne Völker
- 101.19.481 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)

6. Stromversorgung in städtischen Einrichtungen
Anfrage FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.383 -

7. Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel
Anfrage FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.410 -

8. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
Anfrage FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.411 -

9. Virenschutz-Software von Kaspersky
Anfrage FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.426 -

10. Schutzbunker in Kassel
Anfrage FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.453 -

11. Mobile Fahrzeugsperren
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Holger Augustin
- 101.19.468 -

12. Einladung des House of Digital Transformation
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.469 -

13. Überstundenaufkommen bei der Stadtpolizei
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.19.491 -

14. Müllsituation an der Elisabeth-Selbert-Promenade
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.19.499 -

Freundliche Grüße

Vera Wilmes
Vorsitzende

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

14. Juni 2022

Niederschrift
über die 9. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
am **Donnerstag, 9. Juni 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Vera Wilmes, Vorsitzende, CDU
Matthias Nölke, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Daniel Stein)
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Sven Schoeller, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Esther Kalveram, Mitglied, SPD (ab 17.30 Uhr)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Christoph Frank, Mitglied, CDU
Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU (Vertretung für Holger Augustin)
Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, (Vertretung für Hassan Alkhater)
Vertreter des Ausländerbeirates
Udo Baier-Eckhardt, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung
Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Timo Vogt, Kämmerei und Steuern
Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Kirsten Wagner, Rechtsamt
Sonja Hanschke, Dezernat Kultur
Björn Schmidt, Kulturamt
Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

1.	**Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus**	101.18.1420
2.	**Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung)**	101.19.430
3.	**Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung)**	101.19.466
4.	**6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung Güterverkehrszentrum**	101.19.476
5.	**Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel**	101.19.481
6.	**Stromversorgung in städtischen Einrichtungen**	101.19.383
7.	**Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel**	101.19.410
8.	**Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**	101.19.411
9.	**Virenschutz-Software von Kaspersky**	101.19.426
10.	**Schutzbunker in Kassel**	101.19.453
11.	**Mobile Fahrzeugsperren**	101.19.468
12.	**Einladung des House of Digital Transformation**	101.19.469
13.	**Überstundenaufkommen bei der Stadtpolizei**	101.19.491
14.	**Müllsituation an der Elisabeth-Selbert-Promenade**	101.19.499

Vorsitzende Wilmes eröffnet die mit der Einladung vom 2. Juni 2022 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Wilmes und Stadtrat Stochla teilen mit, dass die Tagesordnungspunkte
13 betr. Überstundenaufkommen bei der Stadtpolizei und
14 betr. Müllsituation an der Elisabeth-Selbert-Promende
heute nicht vom Magistrat beantwortet werden können. Die Tagesordnungspunkte werden von der Tagesordnung abgesetzt und für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgemerkt.

Vorsitzende Wilmes stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019
Bericht des Magistrats
-101.18.1420-

Der Bericht wurde abgesetzt und wird für die Tagesordnung auf einer der nächsten Sitzungen vorgemerkt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.430 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung), 101.19.430, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volmer

3. Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.466 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtrat Stochla und Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt, beantwortet.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung), 101.19.466, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

4. 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung Güterverkehrszentrum
Vorlage des Magistrats
- 101.19.476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998 mit 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung vom Oktober 2010, 4. Änderung vom September 2012 und 5. Änderung vom Dezember 2014.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vertragsänderung rechtsverbindlich zu unterzeichnen."

Auf Wunsch der Stadtverordneten Köpp, Fraktion B90/Grüne, berichtet Stadtrat Stochla über die Vorlage. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Timo Vogt, Kämmerei und Steuern, beantwortet.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung Güterverkehrszentrum, 101.19.476, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Frank

5. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.19.481 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel, 101.19.481, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hagelstein

6. Stromversorgung in städtischen Einrichtungen
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.383 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche städtischen Einrichtungen können bei einem Stromausfall auf unbestimmte Zeit betrieben werden?
2. Für welche Zeiträume ist in diesen Einrichtungen eine Notstromversorgung gewährleistet?
3. Existiert hierfür ein Notfallplan des Magistrats?
4. In welcher Regelmäßigkeit wird dieser Notfallplan geprüft und überarbeitet?
5. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die Notstromversorgung in nichtstädtischen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Wilmes die Anfrage für erledigt.

7. Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.410 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Für welche Aufgaben wird auf Personal externer Sicherheitsfirmen zurückgegriffen und um welche Firmen handelt es sich dabei?
2. Wie erfolgt die Beauftragung dieser Firmen?
3. Hat die Stadt diese Aufträge ausgeschrieben oder freihändig vergeben?
4. Welche vertraglichen Verpflichtungen ist die Stadt dabei eingegangen?
5. Wurde für Sicherheitsdienstleistungen in den städtischen Impfstellen ein neuer Auftrag vergeben oder besteht ein Rahmenvertrag?
   - Falls Rahmenvertrag: Mit wem und seit wann?
   - Falls neuer Auftrag: An wen und bis wann?
6. Wie hoch sind die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit Impfstellen?
7. Welche Summen hat die Stadt Kassel pro Jahr seit 2015 für externe Sicherheitsfirmen ausgegeben und um welche Aufträge handelte es sich dabei?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Wilmes die Anfrage für erledigt.

8. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.411 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1) Nimmt der Magistrat an, dass das OZG planmäßig bundesweit bis Ende 2022 umgesetzt ist?
   a) Falls nein: Geht der Magistrat zumindest davon aus, dass das OZG für Kassel Ende 2022 umgesetzt ist?

b) Welche Umstände sind hierfür ursächlich und mit welchem Umsetzungszeitraum rechnet der Magistrat?

2) Wie viele der 460 OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal werden für Kassel relevant sein?
3) Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung des OZG?
4) Plant der Magistrat OZG-Leistungen über den FIT-Store der FITKO oder die Portale anderer Anbieter zu erwerben?
5) Sind die im FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) oder die in anderen Portalen angebotenen OZG-Prozesse ohne Customizing (individuelle Anpassung auf städtische Systeme) umsetzbar?
6) Nimmt der Magistrat das Beratungsangebot der FITKO (oder anderer Anbieter) wahr?
7) Sind die Prozesse aus den Digitalisierungslaboren, die nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) entwickelt worden sind, ohne zusätzliche Leistungen umsetzbar?
8) Hält der Magistrat die finanziellen und technischen Hilfen des Landes Hessen für ausreichend, um das OZG in Kassel umzusetzen?
9) Teilt der Magistrat die Ansicht, dass eine Umsetzung des OZG allein im E-Service-Bereich (Frontend) zu einer Verschlechterung für die Verwaltung führt, wenn die Prozesse nicht gleichzeitig in einem E-Administration-Verfahren (Backend) weitgehend digital gestaltet und optimiert sind?
10) Welche Einführungen von E-Administration-Verfahren (Backend) sind für Kassel geplant?
11) Hält der Magistrat die zur Verfügung gestellten Ressourcen des Landes zur Digitalisierung der internen Abläufe für ausreichend?
12) Teilt der Magistrat die Auffassung, dass eine Umsetzung des OZG nur dann erfolgen kann, wenn die eAkte in allen OZG-relevanten Bereichen eingeführt worden ist?
13) Wann wird die eAkte in Kassel in allen Ämtern und Fachbereichen eingeführt sein?
14) Mit welchen Investitionen in Hardware und Software zur vollständigen Einführung der eAkte rechnet der Magistrat?
15) Werden die Altbestände an Akten in die eAkte überführt oder bleiben diese in Papierform erhalten?
16) Ist die eRechung für alle Bereiche eingeführt worden?
    a) Falls ja: Welche Kosten hat die Einführung verursacht?
17) Gab oder gibt es Zuschüsse vom Bund oder dem Land Hessen zur Einführung der eAkte und der eRechung?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Wilmes die Anfrage für erledigt.

9. Virenschutz-Software von Kaspersky
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.426 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1) Wie bewertet der Magistrat die Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informations-technik (BSI) vor Virenschutz-Software des russischen Unternehmens Kaspersky?
2) Wird Virenschutz-Software der Firma Kaspersky in der Stadtverwaltung eingesetzt?
   a) Falls ja: Wann wird diese Software durch andere Programme ersetzt?
3) Wird Virenschutz-Software der Firma Kaspersky im »Konzern Stadt Kassel« eingesetzt?
   a) Falls ja: Wann wird diese Software durch andere Programme ersetzt?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Wilmes die Anfrage für erledigt.

10. Schutzbunker in Kassel
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.453 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bauwerke zum Zivilschutz gibt es auf dem Gebiet der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon sind derzeit einsatzfähig?
3. Wie hoch sind die laufenden Unterhaltskosten für diese Bauwerke?
4. Wie hoch wären die Kosten, wenn diese Bauwerke im Ernstfall genutzt werden müssten?
5. Wie lange dauert die Reaktivierung nicht einsatzfähiger Bauwerke und was würde dies kosten?
6. Wie viele Menschen können darin Schutz finden?

7. Sollte der vorhanden Platz nicht für alle Menschen in Kassel ausreichen, wie würde darüber entschieden, welche Personen Zutritt zu diesen Bauwerken erhalten?
8. Wie schnell und auf welchem Wege würde die Bevölkerung über den Ernstfall informiert werden?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Wilmes die Anfrage für erledigt.

11. Mobile Fahrzeugsperren
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.468 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mobile Fahrzeugsperren in ausreichender Zahl zu beschaffen.

Stadtverordnete Siebrecht, CDU-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtrat Stochla erläutert die Thematik.

Im Laufe der Aussprache zieht Stadtverordneter Frank, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

12. Einladung des House of Digital Transformation
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.469 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, die Geschäftsführung des House of Digital Transformation zeitnah einzuladen, um im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung die am 01.04.2022 aufgenommene Arbeit des Kompetenzzentrums für Digitalisierung im ländlichen Raum vorzustellen.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: B90/Grüne, SPD
Enthaltung: DIE LINKE
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Einladung des House of Digital Transformation, 101.19.469, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

13. Überstundenaufkommen bei der Stadtpolizei
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.491 -

Abgesetzt

14. Müllsituation an der Elisabeth-Selbert-Promenade
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.499 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Vera Wilmes
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.430

Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Seit der letzten Änderung der Satzung vom 7. Dezember 2020 sind verschiedene Straßen und Plätze im Stadtgebiet Kassel neu entstanden, die durch eine Satzungsänderung den Grundschulbezirken zugeordnet werden müssen.

Im Bereich der Stadt Kassel sind zudem mehrere Baugebiete geplant, in denen vermehrt Zuzüge von Kindern im Grundschulalter zu erwarten sind. Die Kapazitätsgrenzen der zugeordneten Grundschulen werden nach der derzeitigen Satzungsfassung nicht für ausreichend erachtet, sodass eine Umverteilung erforderlich ist. Dies betrifft konkret die Grundschulbezirke der Schule Königstor und der Schule Jungfernkopf. Hier wurden (in Absprache mit den betroffenen Schulleitungen) die Schulbezirke geringfügig verkleinert, um die Baugebiete im Sinne der Schulen in die Satzung zu integrieren, und Randgebiete der Grundschulbezirke an die jeweils benachbarten Grundschulen abgegeben.

Schließlich entsteht im aktuellen Grundschulbezirk der Grundschule Eichwäldchen gerade das Wohngebiet „Lossegrund". Straßennamen wurden bislang nicht vergeben, jedoch ist absehbar, dass dort Zuzüge von Familien mit Kindern erfolgen

werden. Da der Schulweg zur Losseschule kürzer ist als der zur Grundschule Eichwäldchen und die Losseschule über ausreichende Kapazitäten verfügt, wurde dieser Teil des Grundschulbezirks der Grundschule Eichwäldchen zur Losseschule übertragen.

Alle Änderungen wurden im Vorfeld mit den Schulen abgestimmt, es liegt das Einverständnis aller von der Änderung betroffenen Schulen bzw. deren Schulleitungen vor.

Auf die Beschreibung der Grundschulbezirke durch freien Text soll weiterhin verzichtet werden, um das Straßenverzeichnis sortierbar und für die einzelnen Grundschulbezirke besser nachvollziehbar zu machen. Die Zuordnung der Straßen in die Grundschulbezirke wird durch einen Übersichtsplan zusätzlich veranschaulicht. Im Abgleich mit vorherigen Fassungen der Satzung wurden aktuell nicht existierende Hausnummern gestrichen bzw. fehlende Hausnummern ergänzt.

Die von den geplanten Änderungen betroffenen Ortsbeiräte der Stadt Kassel wurden vorab zu dem Satzungsentwurf angehört.

Der Vorlage beigefügt sind neben dem Satzungstext (Anlage 1) mit dessen Anlage 2 eine Aufstellung der neuen Straßen und Plätze (Anlage 2), eine Gegenüberstellung / Synopse der bisherigen Satzung und der neuen Satzung (Anlage 3) sowie die Ergebnisse der Ortsbeiratsbeteiligung (Anlage 4).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG
zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020

(Sechste Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung über Schulbezirke wird wie folgt neu gefasst:

In der Stadt Kassel werden für folgende Grundschulen Schulbezirke gebildet:

1. Schule Am Heideweg
2. Schule Am Lindenberg
3. Schule Am Wall
4. Schule Am Warteberg
5. Auefeldschule
6. Schule Brückenhof/Nordshausen
7. Dorothea-Viehmann-Schule
8. Grundschule Eichwäldchen
9. Ernst-Leinius-Schule
10. Fasanenhofschule
11. Fridtjof-Nansen-Schule
12. Friedrich-Wöhler-Schule
13. Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
14. Grundschule Harleshausen
15. Herkulesschule
16. Grundschule Bossental
17. Hupfeldschule
18. Schule Jungfernkopf
19. Carl-Anton-Henschel-Schule
20. Schule Königstor
21. Losseschule
22. Grundschule Kirchditmold
23. Schule Schenkelsberg

24. Unterneustädter Schule
25. Valentin-Traudt-Schule
26. Grundschule Waldau

Artikel 2

Die Schulbezirksgrenzen der in § 1 genannten Schulen werden durch das der Satzung als Anlage 1 beigefügte Straßenverzeichnis sowie die als Anlage 2 beigefügte Karte festgelegt. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung. In Zweifelsfällen gilt für die Entscheidung der Zugehörigkeit zu einem Schulbezirk die postalische Zuordnung des Grundstücks.

Artikel 3

Das gemäß Artikel 2 dieser Satzung einen Bestandteil der Grundschulbezirkssatzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Paul-Lieberknecht-Weg
- Platz der Energiewende

Der Paul-Lieberknecht-Weg wird der Schule Königstor zugeordnet, der Platz der Energiewende der Losseschule.

Für folgende Straßen werden Änderungen in der Zuordnung vorgenommen:

- Am Ziegenberg 72–Ende:	Grundschule Harleshausen
- Aschrottstraße 5–Ende:	Grundschule Kirchditmold
- Bodelschwinghstraße 4–Ende:	Schule Königstor
- Brüder-Grimm-Platz:	Friedrich-Wöhler-Schule
- Damaschkestraße 23:	Auefeldschule
- Eichwaldstraße 1-97; 2-124:	Losseschule
- Eichwaldstraße 231-Ende; 250-Ende:	Grundschule Eichwäldchen
- Eisenschmiede 75–Ende:	Carl-Anton-Henschel-Schule
- Fanny-Lewald-Straße:	Ernst-Leinius-Schule
- Frasenweg 2-20:	Ernst-Leinius-Schule
- Friedrichsstraße:	Friedrich-Wöhler-Schule
- Fünffensterstraße:	Friedrich-Wöhler-Schule
- Fuldatalstraße 12-Ende:	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
- Germaniastraße:	Herkulesschule
- Glöcknerpfad 24:	Dorothea-Viehmann-Schule
- Heinrich-Heine-Straße 24-Ende:	Auefeldschule
- Herkulesstraße 1-7; 2-8:	Schule Königstor
- Herkulesstraße 9-63; 12-38:	Herkulesschule
- Hinter dem Fasanenhof 1 A-1 H:	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
- Holländische Straße 22-62:	Schule Am Wall
- Leipziger Straße 289-Ende:	Schule Am Lindenberg
- Ludwig-Mohr-Straße:	Herkulesschule
- Niederfeldstraße 1-55:	Grundschule Harleshausen

- Niederfeldstraße 2-46:	Grundschule Harleshausen
- Niederfeldstraße 60-Ende:	Ernst-Leinius-Schule
- Niederfeldstraße 59-Ende:	Ernst-Leinius-Schule
- Obere Königsstraße:	Friedrich-Wöhler-Schule
- Quellhofstraße 17-135:	Carl-Anton-Henschel-Schule
- Sophienstraße 2-18:	Friedrich-Wöhler-Schule
- Sophienstraße 17-Ende:	Schule Königstor
- Sophie-Junghans-Straße:	Ernst-Leinius-Schule
- Wilhelmshöher Allee 2-94:	Schule Königstor
- Wilhelmshöher Allee 96-156:	Herkulesschule
- Wolfhager Straße 320-Ende:	Grundschule Harleshausen
- Zum Feldlager 1-27A; 2-40:	Ernst-Leinius-Schule
- Zum Feldlager 69-Ende; 98-Ende:	Schule Jungfernkopf

Artikel 4

Die Stadt Kassel beschult Kinder aus Vellmar-West gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztag der Grundschüler/innen aus Vellmar West in der Schule Jungfernkopf zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel vom 1. August 1972 und den danach ergangenen Änderungen (aktuell gültig seit dem 8. Mai 2020).

Artikel 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über Schulbezirke der Grundschulen (Straßenverzeichnis) (Stand 29.11.2021)

Name der Straße	Zuständige Grundschule
Achenbachstraße	Schule Königstor
Adam-Selbert-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Adlerweg	Grundschule Harleshausen
Adolfstraße 1-21, 2-34	Friedrich-Wöhler-Schule
Adolfstraße 23-Ende, 36-Ende	Auefeldschule
Agathofstraße	Losseschule
Ahnabreite	Schule Am Warteberg
Ahnatalstraße 1-27	Ernst-Leinius-Schule
Ahnatalstraße 29-Ende, 2-Ende	Grundschule Harleshausen
Ahornweg	Schule Am Lindenberg
Ahrensbergstraße	Schule Am Heideweg
Akademiestraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Akazienweg	Schule Königstor
Alessandro-Volta-Platz	Grundschule Waldau
Alfred-Delp-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Allensteiner Straße	Auefeldschule
Alt Philippinenhof	Schule Am Warteberg
Alt Wahlershausen	Grundschule Kirchditmold
Altanenwiesenweg	Grundschule Harleshausen
Alte Breite	Grundschule Harleshausen
Alte Molkerei	Schule Am Lindenberg
Altenbaunaer Straße 1-35, 2-36	Dorothea-Viehmann-Schule
Altenbaunaer Straße 47-Ende, 70-Ende	Schule Schenkelsberg
Altenburgstraße	Schule Schenkelsberg
Alter Dreschplatz	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Altmarkt	Schule Am Wall
Altmüllerstraße	Schule Am Wall
Am Alten Stadtschloss	Schule Am Wall
Am Alten Sudhaus	Schule Königstor
Am Anger	Grundschule Harleshausen
Am Auekamp	Auefeldschule
Am Auestadion	Friedrich-Wöhler-Schule
Am Beerenberg	Schule Jungfernkopf
Am Bettenhäuser Bahnhof	Losseschule
Am Bornberg	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Brandplatz	Grundschule Harleshausen
Am Diedichsborn	Grundschule Kirchditmold
Am Donarbrunnen	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Eichelgarten	Schule Am Heideweg
Am Eichgraben	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Enkeberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Fasanenhof 1-19, 2-18	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Fasanenhof 27-Ende, 20-Ende	Grundschule Bossental
Am Felsenkeller	Grundschule Bossental
Am Fichtenrain	Schule Jungfernkopf
Am Fichtenwäldchen	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Försterhof	Grundschule Waldau
Am Fronhof	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Garten	Auefeldschule
Am Geilebach	Grundschule Harleshausen
Am Gelinge	Schule Jungfernkopf
Am Gesänge	Grundschule Harleshausen
Am Goldbach	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Hafen	Unterneustädter Schule
Am Hahnen	Schule Am Heideweg
Am Hange	Grundschule Kirchditmold
Am Hasenstock	Fridtjof-Nansen-Schule
Am Hegelsberg	Schule Am Warteberg
Am Heilhaus	Valentin-Traudt-Schule
Am Heiligen Brunnen	Schule Am Warteberg
Am Heimbach	Hupfeldschule
Am Heisebach	Schule Schenkelsberg
Am Hilgenberg	Grundschule Harleshausen
Am Hirtenplatz	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Hohen Rod	Grundschule Kirchditmold
Am Hopfengarten	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Hutekamp	Grundschule Kirchditmold
Am Juliusstein	Grundschule Kirchditmold
Am Jungfernkopf	Schule Jungfernkopf
Am Keilsberg	Dorothea-Viehmann-Schule

Am Kirchgarten	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kirchhof	Grundschule Harleshausen
Am Kirschrain	Schule Jungfernkopf
Am Klosterhof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kranichholz	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Kreuzstein	Grundschule Harleshausen
Am Krümmershof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kubergraben	Grundschule Harleshausen
Am Küppel	Schule Schenkelsberg
Am Lindenhof	Schule Schenkelsberg
Am Lossewerk	Losseschule
Am Marienhof	Valentin-Traudt-Schule
Am Messinghof	Schule Am Lindenberg
Am Mühlenwinkel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Nössel	Schule Am Heideweg
Am Obstkeller	Schule Jungfernkopf
Am Opferhof	Grundschule Kirchditmold
Am Osterberg	Schule Jungfernkopf
Am Osterholz	Grundschule Eichwäldchen
Am Rain	Grundschule Harleshausen
Am Rammelsberg	Grundschule Kirchditmold
Am Rande	Schule Jungfernkopf
Am Rehsprung	Schule Am Heideweg
Am Rennsteig	Fridtjof-Nansen-Schule
Am Rosengarten	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Sälzerhof	Losseschule
Am Sandgraben	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Sandkopf	Schule Am Warteberg
Am Schäferhof	Schule Am Warteberg
Am Schulhof	Grundschule Harleshausen
Am Schützenhof	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Seidenen Steg	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Sonnenhang	Grundschule Harleshausen
Am Sportzentrum	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Stege	Grundschule Waldau
Am Steinbruch	Schule Schenkelsberg
Am Steingarten	Schule Brückenhof/Nordshausen

Am Stern	Schule Am Wall
Am Stockweg	Grundschule Harleshausen
Am Teichhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Unteren Krümmershof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Versuchsfeld	Ernst-Leinius-Schule
Am Wäldchen	Schule Jungfernkopf
Am Warteberg	Schule Am Warteberg
Am Wasserfallsgraben	Grundschule Kirchditmold
Am Wasserturm	Ernst-Leinius-Schule
Am Wehrturm	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Weinberg	Friedrich-Wöhler-Schule
Am Werr	Unterneustädter Schule
Am Wolfskopf	Grundschule Harleshausen
Am Würzberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Ziegenberg 1-45, 2-16	Schule Jungfernkopf
Am Ziegenberg 51-Ende, 72-Ende	Grundschule Harleshausen
Am Ziegenkopf	Schule Am Heideweg
Amalienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Amalie-Wündisch-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Amselstraße	Grundschule Harleshausen
An den Eichen	Schule Am Heideweg
An den Niederwiesen	Schule Jungfernkopf
An den Rehäckern	Schule Schenkelsberg
An den Rehwiesen	Grundschule Harleshausen
An den Triftäckern	Dorothea-Viehmann-Schule
An den Vogelwiesen	Schule Am Heideweg
An der Ahna	Schule Am Wall
An der Alten Warte	Schule Am Warteberg
An der Fuldabrücke	Schule Am Wall
An der Garnisonkirche	Schule Am Wall
An der Gärtnerei	Grundschule Eichwäldchen
An der Insel	Grundschule Kirchditmold
An der Jakobuskirche	Grundschule Eichwäldchen
An der Karlsaue	Friedrich-Wöhler-Schule
An der Kirche	Schule Schenkelsberg
An der Kurhessenhalle	Dorothea-Viehmann-Schule
An der Main-Weser-Bahn	Dorothea-Viehmann-Schule

An der Obstbauanstalt	Dorothea-Viehmann-Schule
An der Schlade	Grundschule Eichwäldchen
An der Söhrebahn	Schule Am Lindenberg
An der Straßenmeisterei	Grundschule Eichwäldchen
An der Turnhalle	Dorothea-Viehmann-Schule
Annette-Kolb-Straße	Schule Jungfernkopf
Angersbachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Ankergasse	Hupfeldschule
Anna-Seghers-Straße	Hupfeldschule
Annastraße	Schule Königstor
Anne-Frank-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Anthoniweg	Schule Am Heideweg
Antonius-Raab-Straße	Grundschule Waldau
Arndtstraße	Unterneustädter Schule
Arnimstraße	Fasanenhofschule
Arnold-Bode-Straße	Schule Am Wall
Arolser Straße	Schule Jungfernkopf
Artilleriestraße	Schule Am Wall
Aschrottstraße 5- Ende	Grundschule Kirchditmold
Aschrottstraße 2-Ende	Herkulesschule
Aspenstraße	Grundschule Harleshausen
Asternweg	Grundschule Harleshausen
Atzelbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auedamm	Friedrich-Wöhler-Schule
Auerstraße	Auefeldschule
Auf dem Angel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf dem Klei	Grundschule Bossental
Auf dem Stützel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf den Siechen	Schule Am Heideweg
Auf der Bünte	Grundschule Kirchditmold
Auf der Dönche	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf der Freiheit	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Hasenhecke	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Höhe	Ernst-Leinius-Schule
Auf der Leimenkaute	Dorothea-Viehmann-Schule
Auf der Schubach	Grundschule Kirchditmold

Auf der Wiedigsbreite	Schule Jungfernkopf
August-Bebel-Platz	Herkulesschule
August-Bode-Straße	Valentin-Traudt-Schule
Auguste-Förster-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Aussichtsturm Elfbuchen	Grundschule Harleshausen
Axel-Herwig-Weg	Dorothea-Viehmann-Schule
Bachstraße	Grundschule Kirchditmold
Backmeisterweg	Schule Am Heideweg
Bädergasse	Unterneustädter Schule
Bantzerstraße	Auefeldschule
Bardelebenstraße	Grundschule Kirchditmold
Bärenreiterweg	Schule Am Heideweg
Barthstraße	Auefeldschule
Baumbachstraße	Herkulesschule
Baumgartenstraße	Grundschule Kirchditmold
Baunsbergstraße	Schule Am Heideweg
Bayernstraße	Schule Am Heideweg
Beethovenstraße	Auefeldschule
Behringstraße	Auefeldschule
Bei den Tannen	Schule Jungfernkopf
Bei den Vier Äckern	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bei den Weidenbäumen	Schule Jungfernkopf
Belgische Straße	Auefeldschule
Benneckestraße	Ernst-Leinius-Schule
Benteroder Straße	Grundschule Eichwäldchen
Bergmannstraße	Hupfeldschule
Bergshäuser Straße	Grundschule Waldau
Bergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bergwiesenstraße	Schule Schenkelsberg
Berlepschstraße	Hupfeldschule
Berliner Brücke	Grundschule Kirchditmold
Berliner Platz	Grundschule Kirchditmold
Berlitstraße	Schule Schenkelsberg
Berneburgstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Bertha-von-Suttner-Straße	Schule Am Heideweg
Bettenhäuser Straße	Unterneustädter Schule
Beuthener Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Biegenweg	Losseschule

Bienenweg	Grundschule Bossental
Bilsteiner Born	Schule Am Heideweg
Bingestraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Birkenkopfstraße	Schule Am Heideweg
Birkenweg	Schule Am Lindenberg
Birkhahnweg	Grundschule Eichwäldchen
Bismarckstraße	Schule Königstor
Blauer See	Grundschule Harleshausen
Bleichenweg	Unterneustädter Schule
Blücherstraße	Unterneustädter Schule
Blumenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Blütenweg	Schule Am Heideweg
Bodelschwinghstraße 1- Ende	Herkulesschule
Bodelschwinghstraße 4-Ende	Schule Königstor
Bodenstedtstraße	Fasanenhofschule
Boppenhausenstraße	Auefeldschule
Borkumer Straße	Grundschule Eichwäldchen
Bosestraße	Auefeldschule
Böttnerstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Boyneburgstraße	Grundschule Kirchditmold
Brabanter Straße	Schule Am Heideweg
Brandaustraße	Valentin-Traudt-Schule
Brandenburger Straße	Schule Am Heideweg
Brandgasse	Schule Schenkelsberg
Brasselsbergstraße	Schule Am Heideweg
Breithauptstraße	Valentin-Traudt-Schule
Breitscheidstraße 1-47A, 10-70	Herkulesschule
Breitscheidstraße 2-8	Schule Königstor
Breitscheidstraße 49-Ende, 70A-Ende	Grundschule Kirchditmold
Bremelbachstraße	Grundschule Kirchditmold
Bremer Straße	Schule Am Wall
Brentanostraße	Fasanenhofschule
Breslauer Straße	Grundschule Waldau
Bromeisstraße	Grundschule Bossental
Bruchstraße	Grundschule Kirchditmold
Brückenhofstraße 1-33A, 2-28	Schule Schenkelsberg
Brückenhofstraße 39-Ende, 32-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen

Brückenweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Brückner-Kühner-Platz	Auefeldschule
Brüder-Grimm-Platz	Friedrich-Wöhler-Schule
Brüder-Grimm-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Brüderstraße	Schule Am Wall
Brunnenstraße	Grundschule Kirchditmold
Buchenweg	Grundschule Harleshausen
Büchnerstraße	Schule Am Heideweg
Buddengasse	Hupfeldschule
Bühlchenweg	Schule Brückenhof/Nordshausen
Bühlstraße	Schule Am Warteberg
Bungestraße	Schule Am Heideweg
Bunsenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Bunte Berna	Grundschule Eichwäldchen
Bunter Bock	Dorothea-Viehmann-Schule
Bürgermeister-Brunner-Straße	Schule Königstor
Burgfeldstraße	Schule Am Heideweg
Bürgistraße	Schule Am Wall
Burckhardtplatz	Schule Am Wall
Burgstraße	Losseschule
Bussardweg	Grundschule Harleshausen
Buttlarstraße	Losseschule
Caldener Straße	Schule Am Warteberg
Carlo-Mierendorff-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Carlsdorfer Straße	Grundschule Harleshausen
Cauerstraße	Grundschule Bossental
Chamissostraße	Fasanenhofschule
Clara-Immerwahr-Straße	Schule Am Wall
Christbuchenstraße 1-77, 2-46	Ernst-Leinius-Schule
Christbuchenstraße 79-Ende, 58-Ende	Grundschule Kirchditmold
Christian-Beyer-Straße	Grundschule Harleshausen
Christian-Reul-Straße	Hupfeldschule
Christian-von-Rommel-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Christophstraße	Unterneustädter Schule
Credéstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Cuntzeweg	Grundschule Kirchditmold

Dachsbergstraße	Schule Am Heideweg
Dag-Hammarskjöld-Straße	Grundschule Kirchditmold
Dahlheimer Weg	Grundschule Eichwäldchen
Dalwigkstraße	Grundschule Kirchditmold
Damaschkebrücke	Auefeldschule
Damaschkestraße 10, 23, 25, 33-37, 43	Auefeldschule
Damaschkestraße 51, 55	Grundschule Waldau
Danziger Straße	Hupfeldschule
Daspelstraße	Grundschule Harleshausen
Däumling	Dorothea-Viehmann-Schule
Dennhäuser Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Dessenborn	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Diagonale	Schule Am Wall
Diakonissenstraße	Herkulesschule
Die Freiheit	Schule Am Wall
Die Schlagd	Schule Am Wall
Diebachsweg	Grundschule Eichwäldchen
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Dilichweg	Grundschule Bossental
Dingelstedtstraße	Schule Königstor
Distelbreite	Ernst-Leinius-Schule
Dittershäuser Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Döllbachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Döncherain	Dorothea-Viehmann-Schule
Döncheweg	Schule Am Heideweg
Dormannweg	Losseschule
Dörnbergstraße	Herkulesschule
Dornländerweg	Schule Brückenhof/Nordshausen
Dornröschenpfad	Dorothea-Viehmann-Schule
Dorothea-Viehmann-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Dr.-Lilli-Jahn-Platz	Herkulesschule
Drahtbrücke	Unterneustädter Schule
Drahtmühlenweg	Losseschule
Dresdener Straße 1, 5	Unterneustädter Schule
Drosselweg	Grundschule Harleshausen
Druselplatz	Schule Am Wall
Druseltalstraße	Schule Am Heideweg

Dryanderstraße	Grundschule Kirchditmold
Düsseldorfer Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Du-Ry-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
E.T.A.-Hoffmann-Straße	Fasanenhofschule
Ebereschenweg	Grundschule Bossental
Eberhardweg	Ernst-Leinius-Schule
Eberhard-Wildermuth-Straße	Auefeldschule
Eckenstückerweg 1-13, 2-12	Grundschule Kirchditmold
Eckenstückerweg 19-Ende, 14-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Eckermannstraße	Fasanenhofschule
Eckhardsborn	Dorothea-Viehmann-Schule
Ederweg	Schule Am Heideweg
Ehlener Straße	Schule Am Heideweg
Ehrstener Weg	Schule Jungfernkopf
Eibenweg	Schule Am Lindenberg
Eichbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Eichenbergstraße	Schule Am Warteberg
Eichendorffstraße	Fasanenhofschule
Eichenhöfer Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Eichenrodstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Eichholzweg	Schule Am Heideweg
Eichwaldstraße 1-97, 2-124	Losseschule
Eichwaldstraße 231-Ende, 250-Ende	Grundschule Eichwäldchen
Eifelweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Einbecker Straße	Losseschule
Eisenacher Straße	Unterneustädter Schule
Eisenbahnweg	Schule Jungfernkopf
Eisenhammerstraße	Schule Am Lindenberg
Eisenschmiede 1-51, 2-76	Fasanenhofschule
Eisenschmiede 75-Ende, 78-Ende	Carl-Anton-Henschel-Schule
Elbeweg	Schule Am Heideweg
Elfbuchen	Grundschule Harleshausen
Elfbuchenstraße	Herkulesschule
Elgershäuser Straße	Schule Am Heideweg
Elisabeth-Consbruch-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Elisabeth-Mara-Straße	Schule Am Heideweg
Elisabeth-Selbert-Promenade	Unterneustädter Schule

Ellenbacher Straße	Losseschule
Ellerhofstraße	Auefeldschule
Elsässer Straße	Schule Am Heideweg
Elsterweg	Grundschule Harleshausen
Emilienstraße 1-27, 2-20	Friedrich-Wöhler-Schule
Emilienstraße 29-Ende	Auefeldschule
Emmerichstraße	Schule Königstor
Emmy-Noether-Straße	Grundschule Waldau
Engelhardstraße	Valentin-Traudt-Schule
Enkebergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Entenanger	Schule Am Wall
Entenbühl	Schule Brückenhof/Nordshausen
Erfurter Straße	Losseschule
Erich-Klabunde-Straße	Auefeldschule
Erlenfeldanger	Schule Am Lindenberg
Erlenfeldweg	Schule Am Lindenberg
Erlenloch	Grundschule Harleshausen
Ernst-Krenek-Treppe	Friedrich-Wöhler-Schule
Ernst-Reuse-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Ernst-Röttger-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ernteweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Erzbergerstraße	Schule Am Wall
Eschebergstraße	Grundschule Harleshausen
Eschenstruther Weg	Schule Am Lindenberg
Eschenweg	Schule Am Lindenberg
Escheroder Straße	Grundschule Eichwäldchen
Eschwegestraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Esmarchstraße	Auefeldschule
Eugen-Richter-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Falderbaumstraße	Grundschule Waldau
Falkensteinstraße	Schule Schenkelsberg
Falkenweg	Grundschule Harleshausen
Fanny-Lewald-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Fasanenweg	Grundschule Eichwäldchen
Faustmühlenweg	Schule Am Lindenberg
Fauststraße	Grundschule Bossental
Feerenstraße	Auefeldschule

Felchenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Feldbachring	Grundschule Waldau
Feldbergstraße	Schule Am Heideweg
Felix-Blumenfeld-Straße	Grundschule Harleshausen
Felsburgstraße	Schule Schenkelsberg
Fichtnerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fiedlerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fingerhutweg	Schule Jungfernkopf
Finkenloh	Ernst-Leinius-Schule
Firnsbachstraße	Schule Am Heideweg
Firnskuppenstraße	Grundschule Harleshausen
Fischerpfad	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fischhausweg 3, 9	Schule Am Lindenberg
Fischmannstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fladigenfeld	Grundschule Harleshausen
Fliederweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Florentiner Platz	Friedrich-Wöhler-Schule
Fohlenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Fontanestraße	Fasanenhofschule
Forstbachweg	Schule Am Lindenberg
Forstfeldstraße	Schule Am Lindenberg
Forsthaus Harleshausen	Grundschule Harleshausen
Frankenberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Frankenhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Frankenstraße	Schule Am Heideweg
Frankfurter Straße 1-77C, 2-84A	Friedrich-Wöhler-Schule
Frankfurter Straße 81-167A, 86-140D	Auefeldschule
Frankfurter Straße 175-Ende, 168-Ende	Dorothea-Viehmann-Schule
Frans-Hals-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Franzgraben	Unterneustädter Schule
Franz-Rosenzweig-Anlage	Friedrich-Wöhler-Schule
Franzstraße	Grundschule Harleshausen
Franz-Treller-Straße	Hupfeldschule
Franz-Ulrich-Straße	Schule Königstor
Franz-Vetter-Straße	Hupfeldschule
Frasenweg 1-25, 2-20	Ernst-Leinius-Schule

Frasenweg 31- Ende, 22-Ende	Schule Jungfernkopf
Fraunhoferstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Freiherr-vom-Stein-Straße	Herkulesschule
Freiligrathstraße	Fasanenhofschule
Freudenthalstraße	Grundschule Eichwäldchen
Frieda-Sichel-Weg	Ernst-Leinius-Schule
Friedenstraße	Hupfeldschule
Friedrich-Ebert-Straße 1-127, 2-110	Schule Königstor
Friedrich-Ebert-Straße 133-239, 112-160	Herkulesschule
Friedrich-Ebert-Straße 243-Ende, 162-Ende	Grundschule Kirchditmold
Friedrich-Engels-Straße	Schule Königstor
Friedrich-Fennel-Straße	Grundschule Harleshausen
Friedrich-Naumann-Straße	Schule Am Heideweg
Friedrichsbrücker Straße	Fasanenhofschule
Friedrichsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrichsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrich-Wöhler-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fritz-Heckmann-Weg	Grundschule Harleshausen
Fritzlarer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Fröbelstraße	Hupfeldschule
Frommershäuser Straße	Schule Am Warteberg
Fuchsgasse	Unterneustädter Schule
Fuchsküppelweg	Grundschule Harleshausen
Fuhrmannsbreite	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaaue	Grundschule Waldau
Fuldablick	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldabrücke	Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße 1-17, 2-10c	Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße 21-Ende, 12-Ende	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaweg	Grundschule Waldau
Fünffensterstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Gabelsbergerstraße	Schule Königstor
Gahrenbergstraße	Schule Am Warteberg
Gala-Metzner-Platz	Grundschule Kirchditmold
Gänseweide	Schule Brückenhof/Nordshausen

Garde-du-Corps-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Gartenstraße	Unterneustädter Schule
Gärtnerplatzbrücke	Friedrich-Wöhler-Schule
Gaußstraße	Grundschule Kirchditmold
Gecksbergstraße	Grundschule Eichwäldchen
Geibelstraße	Schule Königstor
Geilebachweg	Grundschule Harleshausen
Gellertstraße	Fasanenhofschule
Gelnhäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Georg-Elser-Straße	Grundschule Eichwäldchen
Georg-Fladung-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Georg-Forster-Straße	Schule Am Wall
Georg-Stock-Platz	Hupfeldschule
Georg-Thöne-Straße	Auefeldschule
Gerhart-Hauptmann-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Gerlandstraße	Grundschule Kirchditmold
Germaniastraße	Herkulesschule
Geröderweg	Grundschule Kirchditmold
Gersdorfstraße	Auefeldschule
Gerstäckerstraße	Schule Am Heideweg
Geysostraße	Herkulesschule
Giesenallee	Dorothea-Viehmann-Schule
Gießbergstraße	Schule Am Wall
Gilsastraße	Grundschule Kirchditmold
Ginsterweg	Grundschule Bossental
Gladiolenweg	Grundschule Harleshausen
Gleiwitzer Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Glockenblumenweg	Grundschule Harleshausen
Glockenbruchweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Glöcknerpfad 3, 7-35, 24	Dorothea-Viehmann-Schule
Glöcknerpfad 47, 38-Ende	Fridtjof-Nansen-Schule
Glogauer Straße	Grundschule Waldau
Gnadenweg	Schule Am Heideweg
Gobietstraße	Grundschule Waldau
Goethestern	Herkulesschule
Goethestraße 1-43, 2-44	Schule Königstor
Goethestraße 47-Ende, 46-Ende	Herkulesschule
Goldbergstraße	Fasanenhofschule

Goldregenweg	Grundschule Bossental
Goldsternweg	Schule Jungfernkopf
Görlitzer Straße	Grundschule Waldau
Gottfried-Keller-Straße	Fasanenhofschule
Gottfried-Trippel-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Göttinger Straße	Losseschule
Gottlieb-Kellner-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Gottschalkstraße	Schule Am Wall
Gottstreustraße	Fasanenhofschule
Graben	Schule Am Wall
Graf-Bernadotte-Platz	Grundschule Kirchditmold
Gräfestraße 1-25, 2-24	Hupfeldschule
Gräfestraße 29-Ende, 26-Ende	Auefeldschule
Graf-Haeseler-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Graßweg	Auefeldschule
Graue Katze	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Graustraße	Grundschule Kirchditmold
Grebensteiner Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Grebenstraße	Grundschule Harleshausen
Grenzweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Grillparzerstraße	Fasanenhofschule
Großalmeroder Straße	Losseschule
Große Rosenstraße	Schule Am Wall
Grubenrain	Schule Brückenhof/Nordshausen
Grüner Waldweg	Hupfeldschule
Grüner Weg	Schule Am Wall
Grunnelbachstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Gudensberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Güntersloh	Schule Jungfernkopf
Gustav-Mahler-Treppe	Friedrich-Wöhler-Schule
Gut Kragenhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Gutenbergstraße	Schule Am Wall
Haardtweg	Ernst-Leinius-Schule
Haarmannweg	Fasanenhofschule
Habichtsforstweg	Schule Am Heideweg
Habichtswalder Straße	Grundschule Kirchditmold
Hafenbrücke	Unterneustädter Schule

Hafenstraße	Unterneustädter Schule
Haferpfad	Grundschule Kirchditmold
Hainbuchenstraße	Grundschule Harleshausen
Halitplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Hamburger Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hangarsteinstraße	Ernst-Leinius-Schule
Hannah-Arendt-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hannoversche Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hansastraße	Herkulesschule
Hans-Böckler-Straße	Auefeldschule
Hanseatenweg	Schule Am Wall
Hansi-Meister-Weg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Hänsel-und-Gretel-Weg	Dorothea-Viehmann-Schule
Hans-Leistikow-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hans-Pfitzner-Straße	Grundschule Harleshausen
Hans-Römhild-Straße	Grundschule Harleshausen
Hans-Sautter-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hans-Soeder-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hansteinstraße	Hupfeldschule
Hardenbergstraße	Schule Königstor
Harleshäuser Straße 1-75, 2-60A	Grundschule Kirchditmold
Harleshäuser Straße 62-76	Ernst-Leinius-Schule
Harleshäuser Straße 85- Ende, 86-Ende	Grundschule Harleshausen
Harnackstraße	Grundschule Kirchditmold
Haroldplatz	Grundschule Harleshausen
Haroldstraße	Ernst-Leinius-Schule
Hartwigstraße	Unterneustädter Schule
Harzweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Haskarlweg	Grundschule Kirchditmold
Hasselweg	Schule Am Heideweg
Hasserodtstraße 1-23, 2-18	Grundschule Kirchditmold
Hasserodtstraße 25-Ende, 20-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Hauffstraße	Fasanenhofschule
Hausmannstraße	Grundschule Waldau
Havelweg	Schule Am Heideweg
Haydnstraße	Auefeldschule
Hebbelstraße	Fasanenhofschule

Heckenbreite	Ernst-Leinius-Schule
Heckenpfad	Dorothea-Viehmann-Schule
Heckershäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Heckerstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Heckerswiesenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hedwigstraße	Schule Am Wall
Heerstraße	Grundschule Kirchditmold
Hegelsbergstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Hegelweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Heidenkopfstraße	Schule Am Lindenberg
Heidenküppelweg	Grundschule Harleshausen
Heideweg	Schule Am Heideweg
Heiligenbergstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heiligenröder Straße 1-55	Losseschule
Heiligenröder Straße 61-Ende, 2-Ende	Grundschule Eichwäldchen
Heiligentriesch	Grundschule Eichwäldchen
Heilsberger Straße	Auefeldschule
Heimradstraße	Ernst-Leinius-Schule
Heinemannstraße	Grundschule Kirchditmold
Heinrich-Albert-Straße	Schule Am Heideweg
Heinrich-Bertelmann-Straße	Hupfeldschule
Heinrich-Heine-Straße 1-Ende, 24 - Ende	Auefeldschule
Heinrich-Heine-Straße 4-20	Friedrich-Wöhler-Schule
Heinrich-Hertz-Straße	Grundschule Waldau
Heinrich-Hesse-Straße	Schule Am Warteberg
Heinrich-Lauterbach-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich-Pierson-Straße	Schule Schenkelsberg
Heinrich-Plett-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Heinrich-Schütz-Allee 24-38, 23-37, 56, 56A	Schule Am Heideweg
Heinrich-Schütz-Allee 60-290, 139-289	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich-Schütz-Allee 307-Ende, 310-Ende	Dorothea-Viehmann-Schule
Heinrich-Steul-Straße	Schule Am Lindenberg
Heinrichstraße	Schule Am Wall
Heinrich-Tessenow-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich-Wimmer-Straße	Schule Am Heideweg
Heinrich-Zille-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule

Heisestraße	Ernst-Leinius-Schule
Helene-Lange-Straße	Auefeldschule
Helfensteinstraße	Schule Am Warteberg
Helgoländer Straße	Grundschule Eichwäldchen
Helleböhnweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Hellebrechtsweg	Grundschule Kirchditmold
Hellmut-von-Gerlach-Straße	Auefeldschule
Helmarshäuser Straße	Grundschule Harleshausen
Helmholtzstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Helsaer Straße	Grundschule Eichwäldchen
Henkelstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Henner-Piffendeckel-Platz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Henschelplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Henschelstraße	Schule Am Wall
Hentzestraße	Hupfeldschule
Herderstraße	Fasanenhofschule
Herkulesstraße 1-7, 2-8	Schule Königstor
Herkulesstraße 9-63, 12-38	Herkulesschule
Herkulesstraße 69-Ende	Hupfeldschule
Herlebergweg 2-20	Grundschule Kirchditmold
Herlebergweg 34-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Hermann-Bücher-Straße	Grundschule Waldau
Hermann-Mattern-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hermann-Schafft-Weg	Grundschule Kirchditmold
Hermannstraße	Schule Königstor
Herrenwiesen	Grundschule Kirchditmold
Hersfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Herwigsmühlenweg	Losseschule
Heßbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Hessenallee	Grundschule Kirchditmold
Heubnerstraße	Hupfeldschule
Heupelsbergweg	Schule Am Lindenberg
Heußnerstraße	Valentin-Traudt-Schule
Hildebrandstraße	Grundschule Bossental
Hildegard-von-Bingen-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Himmelsgasse	Grundschule Harleshausen
Hinter dem Fasanenhof 2-16, 1A-H	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Hinter dem Fasanenhof 1-Ende, 28-Ende	Grundschule Bossental
Hinter den Heyhöfen	Schule Schenkelsberg

Hinter den Trieschhöfen	Grundschule Harleshausen
Hinter der Brücke	Schule Schenkelsberg
Hinter der Komödie	Schule Königstor
Hinter der Pforte	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hiroshima-Ufer	Friedrich-Wöhler-Schule
Hirschbergstraße	Grundschule Eichwäldchen
Hirtenweg	Grundschule Harleshausen
Hirzsteinstraße	Schule Am Heideweg
Hochzeitsweg	Grundschule Kirchditmold
Hoffmann-von-Fallersleben-Straße	Schule Am Wall
Hohefeldstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hoheneicher Straße	Schule Am Warteberg
Hohenkirchener Straße	Schule Am Warteberg
Hohes Gras	Schule Am Heideweg
Höheweg 1-19, 2-20	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Höheweg 21-Ende, 22-Ende	Grundschule Bossental
Hohlesteinstraße	Grundschule Harleshausen
Hohnemannstraße 1-29, 2-22	Grundschule Kirchditmold
Hohnemannstraße 31-Ende, 26-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Holger-Börner-Platz	Herkulesschule
Holländische Straße 1-75, 22-62	Schule Am Wall
Holländische Straße 77-Ende, 72-Ende	Carl-Anton-Henschel-Schule
Holländischer Platz	Schule Am Wall
Holunderstraße	Ernst-Leinius-Schule
Holzgarten	Fridtjof-Nansen-Schule
Holzhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Holzmarkt	Unterneustädter Schule
Hopfenbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Hörnebachweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Horst-Dieter-Jordan-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hufelandweg	Hupfeldschule
Hügelweg	Schule Schenkelsberg
Hugenottenstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Hugo-Preuß-Straße	Schule Am Heideweg

Hühnerbergweg	Grundschule Harleshausen
Humboldtstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Hummelweg	Grundschule Bossental
Hünfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Hunrodstraße	Schule Am Heideweg
Hunsrückstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hupfeldstraße	Hupfeldschule
Huthstraße	Losseschule
Hüttenbergstraße	Schule Am Heideweg
Huttenplatz	Herkulesschule
Huttenstraße 1-7, 2-6	Hupfeldschule
Igelsburgstraße	Ernst-Leinius-Schule
Ihringshäuser Straße 2	Unterneustädter Schule
Ihringshäuser Straße 1-Ende	Fasanenhofschule
Ihringshäuser Straße 4-Ende	Grundschule Bossental
Im Ährenfeld 1-39, 2-14	Dorothea-Viehmann-Schule
Im Ährenfeld 47-Ende, 54-Ende	Schule Schenkelsberg
Im Baumhof	Grundschule Harleshausen
Im Bodden	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bodenfeld	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bornhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental 1-39, 2-40	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental 41-Ende, 42-Ende	Grundschule Bossental
Im Druseltal	Schule Am Heideweg
Im Eichenhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Feldbach	Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Flatich	Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Füllchen	Schule Schenkelsberg
Im Grund	Grundschule Harleshausen
Im Kampe	Schule Am Warteberg
Im Krauthof	Grundschule Harleshausen
Im Kreutzhof	Grundschule Waldau
Im Lampert	Dorothea-Viehmann-Schule
Im Lohre	Schule Schenkelsberg
Im Lückenrod	Grundschule Harleshausen

Im Molkengrund	Schule Jungfernkopf
Im Plutsch	Schule Jungfernkopf
Im Rosental	Schule Am Heideweg
Im Triesch	Schule Schenkelsberg
Im Weidengarten	Grundschule Kirchditmold
Im Wiesengrund	Dorothea-Viehmann-Schule
Im Windenfeld	Dorothea-Viehmann-Schule
Immenhäuser Straße	Grundschule Harleshausen
In den Steinern	Schule Brückenhof/Nordshausen
In der Hofstatt	Dorothea-Viehmann-Schule
Ingeborg-Bachmann-Straße	Schule Jungfernkopf
Inselweg	Losseschule
Irmgard-Keun-Straße	Schule Jungfernkopf
Jäckhstraße	Hupfeldschule
Jägerstraße	Schule Am Wall
Jahnstraße	Unterneustädter Schule
Jakobsgasse	Losseschule
Jasminweg	Grundschule Bossental
Jean-Sibelius-Straße	Grundschule Harleshausen
Jo-Cox-Weg	Auefeldschule
Johanna-Vogt-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Johanna-Waescher-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Johann-Christian-Eberle-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Johannesstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Johann-Hermann-Schein-Straße	Schule Am Heideweg
Johann-Heugel-Weg	Schule Am Wall
Johann-Jakoby-Straße	Schule Am Heideweg
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
John-F.-Kennedy-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Jordanstraße	Schule Königstor
Josef-Fischer-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Joseph-Beuys-Straße	Schule Am Wall
Josephstraße	Unterneustädter Schule
Jugendheimstraße	Schule Schenkelsberg
Julienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Julie-von-Kästner-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Julius-Leber-Straße	Schule Schenkelsberg

Jussowstraße	Grundschule Bossental
Kalkbergweg	Schule Am Lindenberg
Kampwiesenweg	Schule Jungfernkopf
Kantstraße	Auefeldschule
Kanzelweg	Schule Jungfernkopf
Kapellenweg	Grundschule Kirchditmold
Karl-Bernhardi-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Karl-Bippig-Platz	Grundschule Harleshausen
Karl-Branner-Brücke	Unterneustädter Schule
Karl-Hilmes-Straße	Schule Schenkelsberg
Karl-Kaltwasser-Straße	Hupfeldschule
Karl-Marx-Platz	Schule Königstor
Karlsbader Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Karlsbergstraße	Grundschule Harleshausen
Karl-Schäfer-Straße	Grundschule Bossental
Karlshafener Straße	Grundschule Harleshausen
Karl-Sömmer-Straße	Grundschule Harleshausen
Karlsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Karolinenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Karthäuserstraße	Schule Königstor
Kasseler Straße	Grundschule Waldau
Kasselfeld	Grundschule Kirchditmold
Kastanienweg	Schule Am Lindenberg
Kastenalsgasse	Schule Am Wall
Käthe-Kollwitz-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Kattenstraße	Herkulesschule
Kaufunger Straße	Unterneustädter Schule
Kaulbachstraße	Grundschule Bossental
Kaulenbergstraße	Schule Am Heideweg
Kaupertweg	Grundschule Kirchditmold
Keilsbergstraße	Schule Schenkelsberg
Kellermannstraße 2-6a	Unterneustädter Schule
Kellermannstraße 1-Ende und 8-Ende	Grundschule Bossental
Kellerwaldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Keplerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Kesselbreite	Schule Jungfernkopf
Kettelerstraße	Auefeldschule
Kettengasse	Schule Am Wall
Kiefernweg	Schule Jungfernkopf

Kieler Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Kimpelstraße	Auefeldschule
Kinderwiesenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Kirchbergstraße	Schule Schenkelsberg
Kirchditmolder Straße	Grundschule Kirchditmold
Kirchgasse	Losseschule
Kirchhainer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Kirchplatz	Schule Jungfernkopf
Kirchstraße	Schule Am Heideweg
Kirchtalstraße	Grundschule Harleshausen
Kirchweg 1-31, 2-36	Hupfeldschule
Kirchweg 45-Ende, 50-Ende	Herkulesschule
Kleebreite	Grundschule Kirchditmold
Kleine Rosenstraße	Schule Am Wall
Kleiner Holzweg	Hupfeldschule
Kleiststraße	Unterneustädter Schule
Klenzestraße	Grundschule Bossental
Kleypfadstraße	Schule Schenkelsberg
Klinikstraße	Grundschule Harleshausen
Klosterwiese	Schule Brückenhof/Nordshausen
Knallhütter Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Knaustwiesen	Grundschule Kirchditmold
Knickhecke	Dorothea-Viehmann-Schule
Knorrstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Knüllweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Knutzenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Koboldstraße	Grundschule Bossental
Kochstraße	Hupfeldschule
Kohlenstraße	Hupfeldschule
Kolitzstraße	Grundschule Bossental
Kölnische Straße 1-15, 2-22	Schule Am Wall
Kölnische Straße 25-147, 30-144	Schule Königstor
Kölnische Straße 149-187	Herkulesschule
Kölnische Straße 189-Ende und 146-Ende	Grundschule Kirchditmold
Kolpingstraße	Schule Am Lindenberg
Königinhofstraße	Losseschule
Königsberger Straße	Auefeldschule

Königsplatz	Schule Am Wall
Königstor	Schule Königstor
Konrad-Adenauer-Straße	Schule Am Heideweg
Konrad-Zuse-Straße	Grundschule Waldau
Koppelweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Korbacher Straße 1-95, 2-104	Dorothea-Viehmann-Schule
Korbacher Straße 169-Ende und 170-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen
Kornblumenweg	Schule Jungfernkopf
Körnerstraße	Unterneustädter Schule
Kragenhöfer Straße	Schule Am Warteberg
Krähhahnstraße	Schule Am Heideweg
Krappgarten	Dorothea-Viehmann-Schule
Krautäckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Kreuzstraße	Unterneustädter Schule
Kronenackerstraße	Schule Schenkelsberg
Kronenstraße	Grundschule Harleshausen
Krügerstraße	Grundschule Kirchditmold
Kuckucksweg	Grundschule Harleshausen
Kuhbergstraße	Schule Am Heideweg
Kunigundishof	Losseschule
Kunoldstraße 1-25, 2-26	Grundschule Kirchditmold
Kunoldstraße 29-Ende, 32-Ende	Schule Am Heideweg
Küperweg	Schule Am Heideweg
Kupferhammerstraße	Schule Am Lindenberg
Kurfürstenstraße 1- Ende	Schule Königstor
Kurfürstenstraße 2-Ende	Schule Am Wall
Kurhausstraße	Schule Am Heideweg
Kurt-Kersten-Platz	Auefeldschule
Kurt-Schumacher-Straße	Schule Am Wall
Kurt-Wolters-Straße	Schule Am Wall
Kurze Erlen	Schule Schenkelsberg
Kurze Gasse	Schule Am Wall
Kurze Straße	Unterneustädter Schule
Lahnweg	Schule Am Heideweg
Lambertweg	Schule Jungfernkopf
Landaustraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Landgraf-Karl-Straße	Schule Am Heideweg
Landgraf-Philipps-Platz	Schule Am Wall
Lange Straße	Grundschule Kirchditmold

Langenbeckstraße	Auefeldschule
Langenhofsweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Lassallestraße	Herkulesschule
Leibnizstraße	Auefeldschule
Leimbornstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Leipziger Platz	Losseschule
Leipziger Straße 1-99, 2-82	Unterneustädter Schule
Leipziger Straße 105-287, 86-238	Losseschule
Leipziger Straße 289-Ende, 240-Ende	Schule Am Lindenberg
Lenaustraße	Fasanenhofschule
Lenoirstraße	Schule Königstor
Leonhard-Lechner-Straße	Schule Am Heideweg
Lerchenfeldstraße	Grundschule Harleshausen
Lessingstraße	Schule Königstor
Leuschnerstraße 1-89, 2-68	Dorothea-Viehmann-Schule
Leuschnerstraße 93-Ende und 72-Ende	Fridtjof-Nansen-Schule
Lewalterstraße	Auefeldschule
Lewinskistraße	Schule Am Wall
Liebigstraße	Schule Am Wall
Liegnitzer Straße	Grundschule Waldau
Lilienthalstraße	Grundschule Waldau
Lilienweg	Grundschule Harleshausen
Lily-Braun-Straße	Auefeldschule
Lindenbergstraße 1-19, 30, 42, 44, 48	Schule am Lindenberg
Lindenhöher Weg	Schule Am Lindenberg
Lindenstraße	Schule Am Heideweg
Linderweg	Grundschule Bossental
Linsweg	Grundschule Bossental
Lippoldsberger Straße	Grundschule Harleshausen
Lise-Meitner-Straße	Grundschule Waldau
Lohbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Lohfeldener Weg	Schule Am Lindenberg
Lohmühlenweg	Losseschule
Lönsstraße	Fasanenhofschule
Lore-Klitsch-Weg	Unterneustädter Schule

Loßbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Lossestraße	Losseschule
Lothringer Straße	Schule Am Heideweg
Löwenburgstraße	Schule Am Heideweg
Lüderitzstraße	Schule Am Lindenberg
Lüdersweg	Schule Schenkelsberg
Ludwig-Erhard-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ludwig-Massie-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Ludwig-Mohr-Straße	Herkulesschule
Ludwig-Mond-Straße	Auefeldschule
Ludwigstraße	Schule Am Wall
Ludwig-von-Wildungen-Straße	Schule Jungfernkopf
Luise-Greger-Weg	Schule Am Heideweg
Luisenplatz	Schule Königstor
Luisenstraße	Schule Königstor
Lutherplatz	Schule Am Wall
Lutherstraße	Schule Am Wall
Lyceumsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Lynckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Magazinstraße 1-19, 2-20	Schule am Wall
Magazinstraße 22-Ende	Unterneustädter Schule
Maiglöckchenweg	Schule Jungfernkopf
Mainweg	Schule Am Heideweg
Mainzer Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Malsburgstraße	Herkulesschule
Malsfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Marbachsweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Marburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Märchenplatz	Dorothea-Viehmann-Schule
Märchenweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Marie-Calm-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Marie-Curie-Straße	Grundschule Waldau
Marienburger Straße	Auefeldschule
Mariendorfer Straße	Fasanenhofschule
Marienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Marständer Platz	Schule Am Wall
Martin-Schrenk-Straße	Grundschule Waldau
Martinsplatz	Schule Am Wall
Martinstraße	Unterneustädter Schule

Mattenbergstraße	Schule Schenkelsberg
Mauerstraße	Schule Am Wall
Maulbeerplantage	Unterneustädter Schule
Max-Mayr-Platz	Valentin-Traudt-Schule
Max-Planck-Straße	Schule Am Heideweg
Maybachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Mayenfeldstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Mecklenburger Straße	Schule Am Heideweg
Meierstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meisenstraße	Grundschule Harleshausen
Meißnerstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Mellerswiesen	Grundschule Bossental
Melsunger Straße	Losseschule
Memelweg	Schule Am Heideweg
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Menzelstraße 1 - 17, 2 – 18A	Friedrich-Wöhler-Schule
Menzelstraße 19-Ende, 20-Ende	Auefeldschule
Mercedesplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Mergellstraße	Grundschule Kirchditmold
Metzelsteinstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meysenbugstraße	Herkulesschule
Michael-Schnabrich-Straße	Schule Schenkelsberg
Michelskopfweg	Schule Am Lindenberg
Michelswiesenweg	Schule Am Heideweg
Milchlingstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Minna-Bernst-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Miramstraße	Losseschule
Mittelbinge	Grundschule Kirchditmold
Mittelfeldstraße	Valentin-Traudt-Schule
Mittelgasse	Schule Am Wall
Mittelring	Fasanenhofschule
Mittlerer Käseweg	Schule Am Lindenberg
Mohnblumenweg	Schule Jungfernkopf
Mombachstraße 1 – 33, 2 - 16	Schule Am Wall
Mombachstraße 45-81, 18-60	Carl-Anton-Henschel-Schule
Mombachstraße 62-102	Valentin-Traudt-Schule

Mommenröder Straße	Schule Am Warteberg
Mönchebergstraße 1 -35, 2 - 46	Schule Am Wall
Mönchebergstraße 41-Ende, 48-Ende	Fasanenhofschule
Mönchehofstraße	Schule Am Warteberg
Monteverdistraße	Schule Am Heideweg
Mörikestraße	Fasanenhofschule
Moritzstraße	Schule Am Wall
Moselweg	Schule Am Heideweg
Mosenthalstraße	Schule Am Wall
Motzstraße	Schule Königstor
Mozartstraße	Auefeldschule
Mühlbachweg	Schule Am Heideweg
Mühlengasse	Unterneustädter Schule
Mulangstraße	Schule Am Heideweg
Mülhäuser Platz	Fasanenhofschule
Müllergasse	Schule Am Wall
Münchner Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Mündener Straße	Losseschule
Murhardpark	Friedrich-Wöhler-Schule
Murhardstraße	Schule Königstor
Nahlstraße	Schule Königstor
Narzissenweg	Grundschule Harleshausen
Naumburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Nebelthaustraße	Schule Königstor
Neckarweg	Schule Am Heideweg
Neidenburger Straße	Hupfeldschule
Neißeweg	Schule Am Heideweg
Nelkenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Neue Fahrt	Friedrich-Wöhler-Schule
Neue Mühle	Dorothea-Viehmann-Schule
Neue Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Niederfeldstraße 1-55, 2-46	Grundschule Harleshausen
Niederfeldstraße 59-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Niederfeldstraße 60-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Niedervellmarer Straße	Schule Am Warteberg
Niederwaldstraße	Schule Am Heideweg
Nienhagener Straße	Grundschule Eichwäldchen
Niestetalweg	Losseschule

Nora-Platiel-Straße	Schule Am Wall
Nordshäuser Straße	Schule Am Heideweg
Nürnberger Straße	Grundschule Waldau
Nußallee	Grundschule Kirchditmold
Oberbinge	Grundschule Kirchditmold
Obere Bornwiesenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Obere Karlsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Obere Königsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Oberer Nordendweg	Schule Jungfernkopf
Oberste Gasse	Schule Am Wall
Obervellmarer Straße	Grundschule Harleshausen
Oberzwehrener Straße 1-83, 2-30	Schule Schenkelsberg
Oberzwehrener Straße 85-Ende, 32-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen
Ochsenallee	Grundschule Kirchditmold
Ochshäuser Straße 1-45, 2-16	Losseschule
Ochshäuser Straße 47-Ende, 18-Ende	Schule Am Lindenberg
Odenbergstraße	Schule Schenkelsberg
Odenwaldstraße	Schule Am Heideweg
Öderaner Straße	Losseschule
Oderweg	Schule Am Heideweg
Oestmannstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Oetkerstraße	Hupfeldschule
Olebachweg	Losseschule
Olgastraße	Herkulesschule
Ölmühlenweg	Unterneustädter Schule
Opernplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Opernstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Opferberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Opferrain	Dorothea-Viehmann-Schule
Orchideenweg	Grundschule Harleshausen
Ortelsburger Straße	Auefeldschule
Oskar-Gebhardt-Weg	Fridtjof-Nansen-Schule
Oskarstraße	Unterneustädter Schule
Ossenplatz	Grundschule Harleshausen
Osterbachweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Osterholzstraße	Losseschule

Ostring	Unterneustädter Schule
Otto-Bähr-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Otto-Braun-Straße	Hupfeldschule
Otto-Fuhr-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Otto-Haesler-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Otto-Hahn-Straße	Grundschule Waldau
Ottokar-Knierim-Platz	Valentin-Traudt-Schule
Ottostraße	Schule Am Wall
Pangesweg	Schule Am Heideweg
Panoramaweg	Schule Am Heideweg
Papinplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Pappenheimstraße	Grundschule Kirchditmold
Park an der Schleuse	Unterneustädter Schule
Parkstraße	Schule Königstor
Paul-Heidelbach-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Paul-Lieberknecht-Weg	Schule Königstor
Paul-Nagel-Straße	Auefeldschule
Paul-Pfetzing-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Paul-Schneider-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Payerstraße	Schule Am Lindenberg
Perlengasse	Dorothea-Viehmann-Schule
Pestalozzistraße	Herkulesschule
Pettenkoferstraße	Hupfeldschule
Pfannkuchstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Pfarrstraße	Losseschule
Pfeifferstraße	Hupfeldschule
Pferdemarkt	Schule Am Wall
Pfingstweide	Losseschule
Philippinenhöfer Weg	Schule Am Warteberg
Philippistraße	Valentin-Traudt-Schule
Philosophenweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Pideritstraße	Ernst-Leinius-Schule
Pielhofstraße	Grundschule Waldau
Platanenweg	Schule Am Lindenberg
Platz der 11 Frauen	Schule Königstor
Platz der Deutschen Einheit	Unterneustädter Schule
Platz der Energiewende	Losseschule
Platz des Gedenkens	Schule Am Heideweg
Plüschowstraße	Auefeldschule
Poststraße	Schule Am Wall

Potsdamer Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Praetoriusweg	Schule Am Heideweg
Preserweg	Schule Jungfernkopf
Pulvermühlenweg	Unterneustädter Schule
Quelbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Quellbachweg	Fasanenhofschule
Quellenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Quellhofstraße 17-135	Carl-Anton-Henschel-Schule
Quellhofstraße 16-140	Fasanenhofschule
Querallee	Schule Königstor
Quiddestraße	Auefeldschule
Raabestraße	Grundschule Kirchditmold
Radestraße 1-65, 2-40	Schule am Lindenberg
Radestraße 67-Ende, 42-Ende	Grundschule Waldau
Raiffeisenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Rainbrunnenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rainer-Dierichs-Platz	Schule Königstor
Rammelsbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Rasenallee	Grundschule Harleshausen
Rastebergweg	Grundschule Eichwäldchen
Rathenauplatz	Schule Königstor
Rauchstraße	Grundschule Bossental
Rauschenberger Straße	Losseschule
Rebhuhnweg	Grundschule Eichwäldchen
Regentenstraße	Grundschule Kirchditmold
Reginastraße	Schule Königstor
Reichenberger Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Reiherweg	Grundschule Harleshausen
Reisstraße	Grundschule Kirchditmold
Rembrandtstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Rengershäuser Straße	Schule Schenkelsberg
Renthof	Schule Am Wall
Reuterstraße	Schule Am Wall
Rheinweg	Schule Am Heideweg
Rhönplatz	Fridtjof-Nansen-Schule
Rhönstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ricarda-Huch-Straße	Schule Jungfernkopf
Richard-Roosen-Straße	Grundschule Waldau
Richard-Strauß-Straße	Grundschule Harleshausen

Richard-Wagner-Straße	Auefeldschule
Richardweg	Schule Königstor
Richtweg	Schule Schenkelsberg
Rieckstraße	Schule Am Heideweg
Riedelstraße	Grundschule Kirchditmold
Riedeselstraße	Grundschule Kirchditmold
Riedwiesen	Grundschule Kirchditmold
Rinaldstraße	Losseschule
Ringgaustraße	Schule Am Heideweg
Ringhofstraße	Losseschule
Rinnbornweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rischstraße	Grundschule Waldau
Robert-Laugs-Straße	Hupfeldschule
Rohrbergstraße	Grundschule Harleshausen
Rohrwiesenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rolandstraße 1A-1C, 2-2B	Grundschule Kirchditmold
Rolandstraße 1-Ende, 4-Ende	Schule Am Heideweg
Rolf-Lucas-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Röntgenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rosenblathstraße	Hupfeldschule
Roßpfad	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rotdornweg	Grundschule Bossental
Rotenburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Roterkopfweg	Grundschule Kirchditmold
Rothenbergstraße	Valentin-Traudt-Schule
Rothenditmolder Straße	Schule Am Wall
Rötheweg	Ernst-Leinius-Schule
Rothfelsstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rotkäppchenweg	Schule Schenkelsberg
Rubensstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Ruchholzweg	Ernst-Leinius-Schule
Rückertstraße	Fasanenhofschule
Rügener Straße	Grundschule Eichwäldchen
Rudolf-Diesel-Straße	Grundschule Waldau
Rudolf-Schwander-Straße	Schule Am Wall
Rudolphsplatz	Schule Königstor
Rudolphstraße	Grundschule Kirchditmold
Ruhbreite	Losseschule
Ruhlstraße	Friedrich-Wöhler-Schule

Ruhrweg	Schule Am Heideweg
Rundes Feld	Grundschule Harleshausen
Saaleweg	Schule Am Heideweg
Saarlandstraße	Schule Am Heideweg
Sachsenstraße	Schule Am Heideweg
Salzmannstraße	Losseschule
Salztorstraße	Unterneustädter Schule
Samuel-Beckett-Anlage	Schule Königstor
Sandbuschweg	Schule Am Heideweg
Sandershäuser Straße	Losseschule
Sandweg	Schule Jungfernkopf
Sängelsrain	Grundschule Harleshausen
Sängerweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Sara-Nußbaum-Platz	Grundschule Kirchditmold
Schachtenstraße	Grundschule Kirchditmold
Schäfergasse	Schule Am Wall
Schanzenstraße	Grundschule Kirchditmold
Scharnhorststraße	Unterneustädter Schule
Schartenbergstraße	Grundschule Harleshausen
Schauenburgstraße	Schule Am Heideweg
Schaumbergstraße	Fasanenhofschule
Scheffelstraße	Schule Am Wall
Scheidemannplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Schellingstraße	Auefeldschule
Schenkebier Stanne 2-20	Carl-Anton-Henschel-Schule
Schenkebier Stanne 5-Ende	Schule Jungfernkopf
Schenkelsbergstraße	Schule Schenkelsberg
Schenkendorfstraße	Schule Königstor
Schillerstraße	Schule Am Wall
Schillstraße	Unterneustädter Schule
Schirmerstraße	Unterneustädter Schule
Schlangenweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Schlehenweg	Grundschule Bossental
Schleswiger Straße	Schule Am Heideweg
Schloßäckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Schloß Wilhelmshöhe	Schule Am Heideweg
Schloßpark Wilhelmshöhe	Schule Am Heideweg
Schloßteichstraße	Schule Am Heideweg
Schmaler Weg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke

Schmerfeldstraße	Grundschule Kirchditmold
Schöfferhofstraße	Valentin-Traudt-Schule
Schomburgstraße	Schule Am Wall
Schöne Aussicht	Friedrich-Wöhler-Schule
Schöneberger Straße	Grundschule Harleshausen
Schönfelder Straße	Auefeldschule
Schopenhauerstraße	Auefeldschule
Schröderplatz	Schule Am Lindenberg
Schulstraße	Grundschule Kirchditmold
Schumannstraße	Auefeldschule
Schützenplatz	Schule Am Wall
Schützenstraße	Unterneustädter Schule
Schwabstraße	Fasanenhofschule
Schwanenweg	Unterneustädter Schule
Schwarzenbergstraße 3-11, 4-14	Grundschule Kirchditmold
Schwarzenbergstraße 18-Ende, 21-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Schwarzer Stein	Fasanenhofschule
Schwarzer Weg	Schule Am Heideweg
Schwarzwaldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Schwedenweg	Schule Am Warteberg
Schwedesstraße	Ernst-Leinius-Schule
Schwengebergstraße	Schule Am Heideweg
Schwimmbadbrücke	Grundschule Waldau
Seebergstraße	Grundschule Harleshausen
Seidenes Strümpfchen	Schule Am Wall
Seidlerstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Seilenborn	Dorothea-Viehmann-Schule
Sensenborn	Dorothea-Viehmann-Schule
Sensensteinstraße	Grundschule Eichwäldchen
Sichelnsteiner Weg	Grundschule Eichwäldchen
Sickingenstraße	Schule Am Wall
Siebertweg	Schule Am Heideweg
Siedlerweg	Schule Am Heideweg
Siemensstraße	Valentin-Traudt-Schule
Silberbornstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Silberseestraße	Grundschule Harleshausen
Silcherstraße	Fasanenhofschule
Simmedenweg 1-7, 2-6	Dorothea-Viehmann-Schule

Simmedenweg 13-Ende, 18-Ende	Schule Schenkelsberg
Simmershäuser Straße	Fasanenhofschule
Singerstraße 1-35, 2-40	Schule Am Lindenberg
Singerstraße 37-Ende, 42-Ende	Grundschule Waldau
Sinningshof	Schule Schenkelsberg
Sodensternstraße	Unterneustädter Schule
Soemmerringplatz	Grundschule Kirchditmold
Söhrestraße	Losseschule
Sollingweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Sommerbergstraße	Grundschule Eichwäldchen
Sommerweg	Unterneustädter Schule
Sophie-Henschel-Platz	Hupfeldschule
Sophienstraße 1-11, 2-18	Friedrich-Wöhler-Schule
Sophienstraße 22-Ende, 17-Ende	Schule Königstor
Sophie-Junghans-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Sophie-Scholl-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Spangenberger Straße	Losseschule
Speeler Weg	Grundschule Eichwäldchen
Sperberweg	Grundschule Harleshausen
Spessartweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Spiekershäuser Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Spohrstraße	Schule Am Wall
Spreeweg	Schule Am Heideweg
Stahlbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Stallupöner Straße	Hupfeldschule
Ständeplatz 1-Ende	Friedrich-Wöhler-Schule
Ständeplatz 2-Ende	Schule Königstor
Staufenbergstraße	Schule Am Warteberg
Steffensbreite	Schule Jungfernkopf
Stegerwaldstraße	Grundschule Waldau
Steinäcker	Grundschule Kirchditmold
Steinbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Steinbreite	Losseschule
Steinbruchweg	Schule Am Lindenberg
Steinhöferstraße	Schule Am Heideweg
Steinhofstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Steinigkstraße	Schule Am Lindenberg

Steinritsche	Dorothea-Viehmann-Schule
Steinstückerweg 1-Ende, 2-22	Grundschule Harleshausen
Steinstückerweg 22a-Ende	Schule Jungfernkopf
Steinweg	Schule Am Wall
Stellbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Stephan-Hirzel-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Stephanstraße	Schule Am Heideweg
Sternbergstraße	Hupfeldschule
Sternstraße	Unterneustädter Schule
Sterntalerweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Steubenstraße	Auefeldschule
Stiegelwiesen	Schule Am Heideweg
Stifterstraße	Fasanenhofschule
Stillingstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Stockwiesen	Grundschule Kirchditmold
Stonsbreite	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Straßenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Striederweg	Herkulesschule
Strindbergstraße 1-37, 2-36	Auefeldschule
Strindbergstraße 41-Ende, 40-Ende	Hupfeldschule
Struthbachweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Stuttgarter Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Stützstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Süsterfeldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Sybelstraße	Ernst-Leinius-Schule
Sylter Straße	Grundschule Eichwäldchen
Tannenheckerweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Tannenkuppenstraße	Grundschule Kirchditmold
Tannenstraße	Schule Königstor
Tapsgasse	Unterneustädter Schule
Taunusstraße	Schule Am Heideweg
Teichhofstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Teichstraße	Grundschule Kirchditmold
Teiltriescherstraße	Grundschule Harleshausen
Terrasse	Friedrich-Wöhler-Schule
Theaterstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Theodor-Fliedner-Straße	Auefeldschule

Theodor-Haubach-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Thielenäcker	Schule Schenkelsberg
Thoméestraße	Schule Königstor
Thüringer Straße	Grundschule Harleshausen
Tiessenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Tischbeinstraße 1-105C, 2-80	Friedrich-Wöhler-Schule
Tischbeinstraße 107-Ende, 82-Ende	Auefeldschule
Todenhäuser Straße	Grundschule Harleshausen
Togoplatz	Schule Am Lindenberg
Togostraße	Schule Am Lindenberg
Töniesweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Töpfenhofweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Töpfenmarkt	Schule Am Wall
Trabertweg	Ernst-Leinius-Schule
Tränkepforte	Schule Am Wall
Tränkeweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Treppenstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Treysaer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Triftweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Trottstraße	Grundschule Kirchditmold
Tulpenallee	Schule Am Heideweg
Twernegasse	Dorothea-Viehmann-Schule
Udenhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Uferstraße	Valentin-Traudt-Schule
Uhlandstraße	Schule Königstor
Uhlenhorststraße	Schule Am Heideweg
Ulmenstraße	Schule Königstor
Umbachsweg	Grundschule Eichwäldchen
Universitätsplatz	Schule Am Wall
Unter dem Riedweg	Schule Schenkelsberg
Unter dem Steinbruch	Schule Am Lindenberg
Untere Bornwiesenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Untere Karlsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Untere Königsstraße	Schule Am Wall
Unterer Käseweg	Schule Am Lindenberg
Unterer Nordendweg	Schule Jungfernkopf
Unterneustädter Kirchplatz	Unterneustädter Schule

Usbeckstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Uschlager Weg	Grundschule Eichwäldchen
Vaaker Straße	Schule Am Warteberg
Vautswiesenweg	Grundschule Waldau
Veckerhager Straße	Schule Am Warteberg
Veilchenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vellmarer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Viehbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Virchowstraße	Hupfeldschule
Vogelherdweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vogelsang	Losseschule
Vogelsbergstraße	Schule Am Heideweg
Von-Soldner-Straße	Grundschule Kirchditmold
Vor dem Forst	Grundschule Harleshausen
Vor dem Osterholz	Grundschule Eichwäldchen
Vor den Längen	Schule Schenkelsberg
Vor der Hasenhecke	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vor der Prinzenquelle	Grundschule Kirchditmold
Vorwerk Sichelbach	Schule Am Heideweg
Vultejusstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wacholderweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wahlebachweg	Schule Am Lindenberg
Wahlershäuser Straße	Grundschule Kirchditmold
Wahnhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Waidmannsweg	Grundschule Harleshausen
Waisenhausstraße	Unterneustädter Schule
Waitzstraße	Grundschule Waldau
Walburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Waldauer Fußweg 3, 4, 11	Unterneustädter Schule
Waldauer Fußweg 100	Grundschule Waldau
Waldecker Straße	Schule Jungfernkopf
Waldemar-Petersen-Straße	Grundschule Waldau
Waldmannstraße	Schule Schenkelsberg
Walkmühlenstraße	Losseschule
Wallensteinstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Wallstraße	Unterneustädter Schule

Walther-Schücking-Platz	Schule Am Heideweg
Waranwiesen	Schule Schenkelsberg
Wartekuppe	Dorothea-Viehmann-Schule
Wasserweg	Grundschule Kirchditmold
Weg in der Aue	Ernst-Leinius-Schule
Wegelänge	Schule Brückenhof/Nordshausen
Wegmannstraße	Schule Jungfernkopf
Wehlheider Platz	Hupfeldschule
Wehlheider Straße	Hupfeldschule
Wehrbreite	Schule Am Lindenberg
Weichselweg	Schule Am Heideweg
Weidelsburgstraße	Schule Schenkelsberg
Weidenbuschweg	Schule Am Heideweg
Weidestraße	Schule Am Warteberg
Weidlingstraße	Grundschule Kirchditmold
Weidstückerstraße	Valentin-Traudt-Schule
Weigelstraße	Schule Königstor
Weimarer Straße	Schule Am Warteberg
Weimersgasse	Grundschule Kirchditmold
Weinbergstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Weißdornweg	Grundschule Bossental
Weiße Breite	Grundschule Kirchditmold
Weißenburgstraße	Schule Königstor
Weißensteinstraße	Grundschule Kirchditmold
Weißer Hof	Schule Am Wall
Welleroder Straße	Grundschule Eichwäldchen
Wendelstadtstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Werner-Bosch-Straße	Grundschule Eichwäldchen
Werner-Heisenberg-Straße	Grundschule Waldau
Werner-Hilpert-Straße	Schule Am Wall
Werraweg	Schule Am Heideweg
Weserstraße	Schule Am Wall
Wesertorplatz	Unterneustädter Schule
Westendstraße	Schule Königstor
Westerburgstraße	Schule Königstor
Westerwaldstraße	Schule Am Heideweg
Westfalenstraße	Schule Am Heideweg
Westring	Schule Am Wall
Weyrauchstraße	Grundschule Kirchditmold

Wichernweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Wichtelbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Wiederholdstraße	Schule Am Heideweg
Wiegandsbreite	Schule Am Heideweg
Wielandstraße	Fasanenhofschule
Wiener Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Wiesbadener Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wiesenstraße	Auefeldschule
Wigandstraße	Schule Am Heideweg
Wildemannsgasse	Schule Am Wall
Wilhelm-Busch-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wilhelm-Führer-Straße	Grundschule Harleshausen
Wilhelmine-Halberstadt-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Wilhelmine-Hoffarth-Straße	Hupfeldschule
Wilhelmine-Reichard-Straße	Grundschule Waldau
Wilhelm-Koch-Platz	Schule Am Lindenberg
Wilhelm-Lukan-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Wilhelm-Marker-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wilhelm-Rohrbach-Platz	Schule Am Heideweg
Wilhelm-Schmidt-Straße	Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee 1-69	Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmshöher Allee 71-91	Auefeldschule
Wilhelmshöher Allee 2-94	Schule Königstor
Wilhelmshöher Allee 96-156	Herkulesschule
Wilhelmshöher Allee 93-241, 162-204	Hupfeldschule
Wilhelmshöher Allee 253-Ende	Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee 250-Ende	Grundschule Kirchditmold
Wilhelmshöher Weg 1-85, 2-80	Grundschule Harleshausen
Wilhelmshöher Weg 87-Ende, 82-Ende	Grundschule Kirchditmold
Wilhelm-Speck-Straße	Unterneustädter Schule
Wilhelmsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmsthaler Straße	Fasanenhofschule
Willy-Brandt-Platz	Schule Am Heideweg
Wimmelstraße	Unterneustädter Schule
Windhäuser Weg	Grundschule Eichwäldchen
Windhukstraße	Schule Am Lindenberg

Windmühlenstraße	Auefeldschule
Wintertalstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wißmannstraße	Schule Am Lindenberg
Wittrockstraße	Hupfeldschule
Witzenhäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Wohnstraße	Grundschule Waldau
Wolfgang-Bangert-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wolfhager Straße 1-79, 2-74	Schule Am Wall
Wolfhager Straße 81-217, 76-208	Valentin-Traudt-Schule
Wolfhager Straße 219-329, 210-312	Ernst-Leinius-Schule
Wolfhager Straße 339-Ende, 320-Ende	Grundschule Harleshausen
Wolfsäckerweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsangerstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsgraben	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsschlucht	Friedrich-Wöhler-Schule
Wurmbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Württemberger Straße	Schule Am Heideweg
Yorckstraße	Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße 1-35, 2-38	Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße 41-Ende, 40-Ende	Schule Am Wall
Zeche-Marie-Weg	Schule Am Heideweg
Zentgrafenstraße	Grundschule Kirchditmold
Zeppelinstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Zeughausstraße	Schule Am Wall
Ziegeleiweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Ziegelstraße	Auefeldschule
Ziegenhagener Straße	Grundschule Eichwäldchen
Ziegenhainer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Zierenberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Zobelmühlenweg	Losseschule
Zum Berggarten	Grundschule Kirchditmold
Zum Erholungsheim	Schule Am Heideweg
Zum Feldlager 1-27A, 2-40	Ernst-Leinius-Schule
Zum Feldlager 69-Ende, 98-Ende	Schule Jungfernkopf

Zum Firnsbachtal	Schule Am Heideweg
Zum Hirtenkamp	Schule Jungfernkopf
Zum Jungfernbach	Schule Jungfernkopf
Zur Atzelwiese	Schule Jungfernkopf
Zur Nieste	Grundschule Eichwäldchen
Zwehrener Weg	Auefeldschule

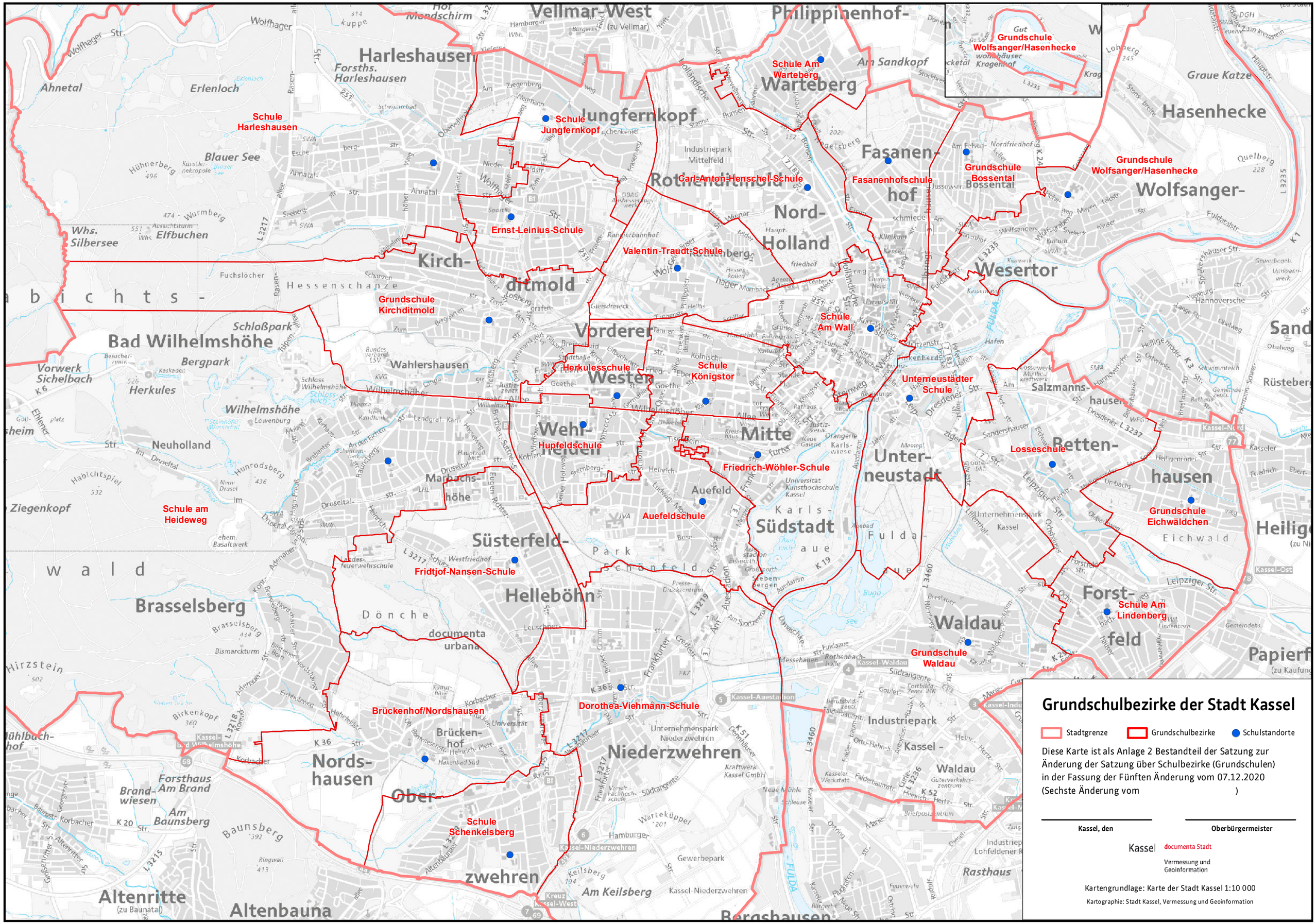
Grundschulbezirke der Stadt Kassel
Stadtgrenze
Grundschulbezirke
Schulstandorte
Diese Karte ist als Anlage 2 Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Fassung der Fünften Änderung vom 07.12.2020 (Sechste Änderung vom)
Kassel, den
Oberbürgermeister
Kassel
documenta Stadt
Vermessung und Geoinformation
Kartengrundlage: Karte der Stadt Kassel 1:10 000
Kartographie: Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation
Schule Harleshausen
Schule Jungfernkopf
Schule Am Warteberg
Carl-Anton-Henschel-Schule
Fasanenhofschule
Grundschule Bossental
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Ernst-Leinius-Schule
Valentin-Traudt-Schule
Grundschule Kirchditmold
Schule Am Wall
Herkulesschule
Schule Königstor
Unterneustädter Schule
Hupfeldschule
Friedrich-Wöhler-Schule
Losseschule
Auefeldschule
Grundschule Eichwäldchen
Schule am Heideweg
Fridtjof-Nansen-Schule
Schule Am Lindenberg
Grundschule Waldau
Brückenhof/Nordshausen
Dorothea-Viehmann-Schule
Schule Schenkelsberg

Kassel, 25.10.2021

Anlage 2

Verzeichnis über die Aufnahme neuer Straßen und Plätze in Kassel

Neu ab 10/2021

Straße/Platz	Straßenschlüssel	Zuständige Schule	Schulbezirksnummer	Neu ab
Paul-Lieberknecht-Weg	25035	Schule Königstor	11433	12/2020
Platz der Energiewende	25038	Losseschule	11312	10/2021

Anlage 3
Synopse

ALTE FASSUNG STAND 07/2020	NEU FASSUNG STAND 11/2021	BEMERKUNG/ERKLÄRUNG
Schule Eichwäldchen	Grundschule Eichwäldchen	Die Schule wurde beginnend zum 01.08.2021 von Schule Eichwäldchen zu Grundschule Eichwäldchen umbenannt. Diese Änderung wird entsprechend für alle Straßen des Grundschulbezirkes in der Satzung übernommen.
	Paul-Lieberknecht-Weg Schule Königstor	Die Straße wurde in 12/2020 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Schule Königstor zugeordnet.
Brüder-Grimm-Platz 1-3; 2 Schule Königstor Brüder-Grimm-Platz 4; 4a; 5; 6 Friedrich-Wöhler-Schule	Brüder-Grimm-Platz Friedrich-Wöhler-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor. Die Veränderung des Brüder-Grimm-Platzes betrifft keine dort wohnenden Kinder. Es handelt sich um die Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes.
Eichwaldstraße 1-97; 2-100 Losseschule Eichwaldstraße 231-Ende; 102-Ende Schule Eichwäldchen	Eichwaldstraße 1-97; 2-124 Losseschule Eichwaldstraße 231-Ende; 250-Ende Grundschule Eichwäldchen	Veränderung notwendig zur Entlastung des Grundschulbezirks der Grundschule Eichwäldchen.
Fanny-Lewald-Straße Schule Jungfernkopf	Fanny-Lewald-Straße Ernst-Leinius-Schule	Veränderung notwendig zur Entlastung der Schule Jungfernkopf.
Frasenweg 1-25; 2, 20 Ernst-Leinius-Schule	Frasenweg 1-25; 2-20 Ernst-Leinius-Schule	Tippfehler; dadurch fehlten Hausnummern.
Friedrichsstraße 1-23; 2-22 Schule Königstor Friedrichsstraße 25-Ende; 28-Ende Friedrich-Wöhler-Schule	Friedrichsstraße Friedrich-Wöhler-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor.

Fünffensterstraße 2-14 Schule Königstor Fünffensterstraße 1-Ende; 18-Ende Friedrich-Wöhler-Schule	Fünffensterstraße Friedrich-Wöhler-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor.
Germaniastraße 1- Ende Herkulesschule Germaniastraße 16-Ende Schule Königstor	Germaniastraße Herkulesschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor.
Heinrich-Heine-Straße 1-Ende Auefeldschule	Heinrich-Heine-Straße 1-Ende; 24-Ende Auefeldschule	Ein kompletter Hausnummernabschnitt fehlte und wurde ergänzt.
Herkulesstraße 1-15; 2-16 Schule Königstor Herkulesstraße 21-63; 20-38 Herkulesschule	Herkulesstraße 1-7; 2-8 Schule Königstor Herkulesstraße 9-63; 12-38 Herkulesschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor. Diese Veränderung bewirkt eine Verbesserung (Verkürzung) des Schulwegs.
Ludwig-Mohr-Straße Schule Königstor	Ludwig-Mohr-Straße Herkulesschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor.
Niederfeldstraße 1-55 GS Harleshausen Niederfeldstraße 2-46 GS Harleshausen Niederfeldstraße 60-66 Erst-Leinius-Schule	Niederfeldstraße 1-55 GS Harleshausen Niederfeldstraße 2-46 GS Harleshausen Niederfeldstraße 60-Ende Ernst-Leinius-Schule Niederfeldstraße 59-Ende Erst-Leinius-Schule	Im Bereich dieser Hausnummern keine Veränderung Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Jungfernkopf und zur Aufnahme neu entstandener Hausnummern in der Niederfeldstraße in das Straßenverzeichnis.
Obere Königsstraße 1-5 Schule Königstor Obere Königsstraße 7-Ende; 2-Ende Friedrich-Wöhler-Schule	Obere Königsstraße Friedrich-Wöhler-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor.

	Platz der Energiewende Losseschule	Die Straße wurde in 10/2021 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Losseschule zugeordnet.
Sophie-Junghans-Straße Schule Jungfernkopf	Sophie-Junghans-Straße Ernst-Leinius-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Jungfernkopf
Wilhelmshöher Allee 2-96 Schule Königstor Wilhelmshöher Allee 102-156 Herkulesschule	Wilhelmshöher Allee 2-94 Schule Königstor Wilhelmshöher Allee 96-156 Herkulesschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Schule Königstor. Diese Veränderung betrifft derzeit nur ein Haus ohne zukünftige Grundschulkinder. Die Veränderung ist trotzdem für eine klare Bezirksabgrenzung notwendig.
Zum Feldlager 1-27A; 2-34 Ernst-Leinius-Schule Zum Feldlager 69-Ende; 98-Ende Schule Jungfernkopf	Zum Feldlager 1-27A; 2-40 Ernst-Leinius-Schule Zum Feldlager 69-Ende; 98-Ende Schule Jungfernkopf	Die Hausnummer 40 ist neu hinzugekommen und wird in der Satzung ergänzt. Ansonsten keine Veränderung.
		In den übrigen, unter Art. 3 der Änderungssatzung aufgeführten Fällen wurden nicht existierende Hausnummern gestrichen bzw. fehlende Hausnummern ergänzt.

Anlage 4 zur Vorlage

Sechste Änderung der Satzung über Grundschulbezirke
Ergebnisse der Ortsbeiratsbeteiligung, Empfehlungen zur Berücksichtigung der Anregungen

Ortsbeirat	Datum, Beschluss	Änderungsvorschläge / Berücksichtigung mit Begründung
Harleshausen	19.01.2022: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Bettenhausen	20.01.2022: Der Entwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	---
Vorderer Westen	20.01.2022: Nicht auf TO! Anhörung gilt gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte als beendet.	---
Jungfernkopf	27.01.2022: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Wehlheiden	03.02.2022: Nicht auf TO! Anhörung gilt gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte als beendet.	---

Vorlage Nr. 101.19.466

Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Gemeinden haben nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Zur Erfüllung der Aufgaben sind die Gemeinden auf umfassende Informationen über Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde angewiesen. Um notwendige statistische Informationen zu gewinnen, unterhalten zahlreiche Städte kommunale Statistikstellen. In Kassel ist dies seit dem 1. November 1905 der Fall.

Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten statistischen Daten stammen hauptsächlich aus eigenen Erhebungen der Gemeinden, Daten aus dem Verwaltungsvollzug, Erhebungen der staatlichen Statistischen Ämter (z. B. des Hessischen Statistischen Landesamtes) und Daten aus Geschäftsstatistiken anderer Verwaltungen.

Neben der Nutzung der Daten für Planungen der Verwaltung stehen diese auch für wissenschaftliche Zwecke und zur Information der Öffentlichkeit zur Verfügung. Soweit es zur Gewinnung von statistischen Informationen nach § 12 Abs. 1 Hessisches Landesstatistikgesetz (HessLStatG) erforderlich und durch entgegenstehende einzelgesetzliche Übermittlungsverbote nicht ausgeschlossen ist, können die Gemeinden nach § 12 Abs. 4 Satz 1 HessLStatG Einzelangaben aus anderen Verwaltungsbereichen für statistische Zwecke an die Statistikstelle zur

statistischen Auswertung übermitteln. Regelmäßige Datenübermittlungen sind nur aufgrund einer Satzung nach § 12 Abs. 1 HessLStatG zulässig.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 19. Dezember 1988 die „Satzung über die regelmäßigen Datenübermittlungen aus anderen Verwaltungsbereichen für Zwecke der Kommunalstatistik in der Stadt Kassel“ beschlossen. Die dort enthaltenen Regelungen zur Datenübermittlung entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine auf den weitgehenden Einsatz von Informationstechnik basierende Arbeitsweise der kommunalen Statistikstelle. Eine Überarbeitung der Regelungen ist daher geboten.

In der Neufassung enthält die Satzung neben den Regelungen zur Datenübermittlung auch Festlegungen zu den Kernaufgaben der Statistikstelle sowie Regelungen zur Abschottung und zur Wahrung des Statistikgeheimnisses bei Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten.

Die als Anlage 2 beigefügte Synopse enthält aufgrund der Neufassung lediglich eine textliche Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Satzung.

B. Änderung der Statistiksatzung im Einzelnen

1. § 1 Betrieb einer kommunalen Statistikstelle

Die Regelung stellt klar, dass die Stadt Kassel eine Statistikstelle nach den Bestimmungen des Hessischen Landesstatistikgesetzes betreibt.

2. § 2 Aufgaben der Statistikstelle

Nach § 4 Abs. 3 HessLStatG nimmt die Statistikstelle Aufgaben bei der Durchführung von Statistiken nach Weisung des Hessischen Statistischen Landesamtes wahr. Die regelmäßige Durchführung amtlicher Statistiken für das Hessische Statistische Landesamt ist mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung zurückgegangen, Auskunftspflichtige melden mittlerweile dem Hessischen Statistischen Landesamt direkt und ohne Umweg über kommunale Statistikstellen. Dennoch kommt es vor, dass kreisfreie Städte und Landkreise für das Landesamt tätig werden müssen. Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung von Erhebungen im Rahmen eines Zensus.

Die weiteren in § 2 genannten Aufgaben beziehen sich auf die Datengewinnung und Verwendung innerhalb der Stadtverwaltung. Für die Erstellung belastbarer Datensammlungen und Analysen sind seriöse Datenquellen unabdingbar. Neben den Daten der eigenen Verwaltung kommen insbesondere Daten des Statistischen Bundesamtes, der Statistischen Landesämter und der Arbeitsverwaltung in Betracht. Sonstige Quellen sind weitere Behörden oder Institutionen wie

beispielsweise das Polizeipräsidium Nordhessen für Unfall- und Kriminalitätsstatistik, die Universität Kassel für Angaben zu Studierenden und Betreiber von Museen für Daten zur Nutzung kultureller Einrichtungen.

Definierte statistische Datensammlungen werden in einer festgelegten Struktur laufend geführt und ermöglichen dadurch nicht nur Erkenntnisse über den gegenwärtigen Zustand, sondern geben auch Auskunft über Entwicklungen. Beispiele hierfür sind die auch im Internet zugänglichen Jahresberichte, die Berichte über die Bevölkerungsbewegungen und der Statistik-Atlas.

Für konkrete Planungsvorhaben der Verwaltung stellt die Statistikstelle auf Anforderung Datenmaterial individuell zusammen, bei Bedarf werden auch Analysen unter Anwendung statistischer Methoden angefertigt.

3. § 3 Abschottung der Statistikstelle

Die hier getroffenen Regelungen beruhen auf den Vorgaben des § 12 Abs. 3 HessLStatG. Die personelle und organisatorische Abschottung soll sicherstellen, dass Einzelpersonen betreffende Erkenntnisse aus Erhebungen der Kommunalstatistik nicht im Verwaltungsvollzug Verwendung finden. Die organisatorische Abschottung bedeutet nicht, dass eine kommunale Statistikstelle nur losgelöst von anderen Organisationseinheiten einer Verwaltungsstruktur betrieben werden darf. Eine Überschneidung mit anderen organisatorisch abgegrenzten Bereichen soll aber vermieden werden.

Die räumliche Abschottung dient dem Datenschutz und der Wahrung des Statistikgeheimnisses. Sie wird sowohl durch ein eigenes Schließsystem für die Büroräume als auch virtuell durch einen separaten Arbeitsbereich im städtischen Netzwerk sichergestellt.

4. § 4 Regelmäßige Datenübermittlungen

Nach § 12 Abs. 4 HessLStatG können Gemeinden Einzelangaben aus anderen Verwaltungsbereichen an die Statistikstelle zur statistischen Auswertung übermitteln, soweit dies zur Gewinnung statistischer Informationen nach Abs. 1 erforderlich und durch einzelgesetzliche Übermittlungsverbote nicht ausgeschlossen ist.

a. § 4 Abs. 1

Die in dieser Satzung getroffenen Regelungen betreffen lediglich die regelmäßigen Übermittlungen von Einzeldaten. Die Übermittlung aggregierter Datenbestände oder einmalige Übermittlungen von Einzeldaten muss nicht durch eine Satzung

geregelt werden. Für folgende Bereiche sollen Datenübermittlungen aufgrund dieser Satzung möglich sein:

Daten aus dem Einwohnerregister
Abgefragt werden der Bestand der Bevölkerung zu einem oder mehreren Stichtagen sowie die Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge, Umzüge) im Stadtgebiet innerhalb eines abgegrenzten Zeitraums. Die Einzeldaten enthalten Informationen zur demografischen Zusammensetzung des Bestandes bzw. der Bewegungen. Im Wesentlichen werden Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Religion ausgewertet. Hinzu kommen weitere Informationen, die Rückschlüsse auf die nicht originär im Register enthaltenen Infromationen zum Migrationshintergrund oder zur Zusammensetzung von Haushalten erlauben. Diese Daten sind Grundlage für zahlreiche Planungen und Entscheidungen im kommunalen Bereich. Aktuell erfolgen die Datenübermittlungen in den vom Deutschen Städtetag erarbeiteten Datensatzstrukturen „Bevölkerungsbestand“ und „Bevölkerungsbewegung“.

Daten aus dem Gewerberegister
Die zu übermittelnden Daten sollen dazu beitragen, einen Überblick über die wirtschaftliche Lage in der Stadt Kassel insgesamt und in Teilbereichen zu gewinnen. Aktuell ist aus dem Register heraus eine Klassifizierung der Gewerbebetriebe nach den Oberbegriffen „Handel“, „Handwerk“, „Industrie“ und „Sonstige“ sowie eine Unterscheidung nach Rechtsformen möglich.

Sozialdaten
Aus § 1 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I), konkretisiert durch § 17 SGB I, besteht die Verpflichtung der Leistungsträger (also auch der Kommunen), darauf hinzuwirken, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Erfüllung dieser Pflicht verlangt von den Kommunen zielgerichtete Planungen und laufende Beobachtung der aktuellen Situation, für die wiederum valide Datengrundlagen erforderlich sind. Diese Datengrundlagen beschränken sich nicht nur auf die Daten, die ihm Rahmen von Geschäftsstatistiken der Sozial- oder Jugendhilfe anfallen und innerhalb des Sozial- oder Jugendamtes verarbeitet werden können. Vielmehr sind für eine zielgerichtete kleinräumige Sozialplanung Daten aus unterschiedlichen Quellen zu verschneiden. Nur mit einer Kombination aus den adressbezogenen Daten der Sozial- und Jugendhilfeleistungen mit Daten aus dem Einwohnerregister, den daraus generierten Daten zum Migrationshintergrund und zu den Haushaltszusammensetzungen lassen sich Erkenntnisse gewinnen, die eine Grundlage für detaillierte kleinräumige Sozialplanung bilden und eben dazu führen, dass die erforderlichen Einrichtungen rechtzeitig, ausreichend und zudem noch bedarfsgerecht verortet zur Verfügung gestellt werden können. Die Verschneidung solcher Daten für die Anfertigung

entsprechender Analysen und für die Schaffung von Datengrundlagen für regelmäßige Monitoring-Systeme ist eine Kernaufgabe der Kommunalstatistik.

Nach § 35 SGB I hat jeder einen Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten auch innerhalb des Leistungsträgers nicht unbefugt verarbeitet werden.

Gemäß § 67b SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten durch die in § 35 SGB I genannten Stellen zulässig, soweit die §§ 67b ff. SGB X es erlauben.

Gemäß § 69 SGB X ist eine Übermittlung von Sozialdaten zulässig, soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch entweder der übermittelnden Stelle oder des Dritten, an den die Daten übermittelt werden. Die gesetzliche Aufgabe ergibt sich, wie oben beschrieben aus § 1 SGB I.

<u>Bautätigkeit</u>
Daten über Baugenehmigungen, Baufertigstelllungen und Rückbau bzw. Abgänge von Gebäuden und Wohnungen sollen eine regelmäßige Fortschreibung eines Gebäude- und Wohnungsbestandes ermöglichen. Die daraus zu gewinnenden Daten erlauben über den Umfang der Bautätigkeit Aussagen zur wirtschaftlichen Situation und können darüber hinaus Grundlagen für Wohnungsmarktanalysen und Prognosen bieten. Ein Gebäude- und Wohnungsbestand als Grundlage für die regelmäßige Fortschreibung liegt in der Statistikstelle noch nicht vor, diese Satzung soll die Möglichkeiten für eine Aufstellung einer entsprechenden Statistik eröffnen.

b. § 4 Abs. 2

Die Hilfsmerkmale sollen eine kleinräumige geografische Zuordnung ermöglichen. Die Visualisierung von statistischen Daten in Form von georeferenzierten Darstellungen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Hilfsmerkmale ermöglichen sowohl eine Zuordnung zu vorhandenen festen Strukturen (Ortsbezirke, Statistische Bezirke, Wahlbezirke, Baublöcke), zu vorübergehenden zweckabhängen Strukturen (Planungsgebiete, Fördergebiete) als auch eine strukturübergreifende Darstellung in Form von geografischen Gitterzellen. Die Regelungen zur Löschung der Hilfsmerkmale beruhen auf § 15 Abs. 3 HessLStatG.

c. § 4 Abs. 3

Die Periodizität der Datenübermittlungen soll abhängig vom Verwendungszweck der Daten von der Statistikstelle festgelegt werden können. Weitere Einzelheiten

wie Zeitpunkt der ersten Datenlieferung, Umfang und Inhalte sollen zwischen Statistikstelle und liefernder Stelle abgestimmt werden.

d. § 4 Abs. 4

Zur Wahrung des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses sind sichere Übermittlungswege unabdingbar. Das gegenwärtig für das Einwohnerregister genutzte Verfahren ermöglicht der Statistikstelle einen direkten Zugriff auf ein Auswertungsmodul, welches die Daten zu Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegung in den Strukturen der Datensätze des Deutschen Städtetages zur Verfügung stellt. Sofern auch in anderen unter § 4 Abs. 1 genannten Bereichen solche Möglichkeiten geschaffen werden können, sind sie einer Datenübermittlung durch den Fachbereich über verschlüsselte E-Mail oder einen Datenaustauschdienst vorzuziehen.

5. § 5 Datenübermittlung in besonderen Fällen

Die aktuell noch andauernde Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die in der Statistikstelle vorhandenen fachlichen Kompetenzen genutzt werden könnten, um detaillierte Lagebilder zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Solche Lagebilder können die Entscheidungsfindung hinsichtlich zu treffender Maßnahmen unterstützen. Diese Regelung soll die Möglichkeit eröffnen, künftig in ähnlich gelagerten Fällen die Daten an die Statistikstelle zu übermitteln.

6. § 6 Veröffentlichung und Weitergabe von Daten

Mit dieser Bestimmung werden die Regelungen des Hessischen Landesstatistikgesetzes zur Wahrung des Statistikgeheimnisses für die Satzung verbindlich übernommen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. April 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 2
Synopse

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
Satzung über die regelmäßigen Datenübermittlungen aus anderen Verwaltungsbereichen für Zwecke der Kommunalstatistik in der Stadt Kassel vom 19. Dezember 1988	**Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung) vom**
§ 1 Kommunalstatistik	**§ 1 Betrieb einer kommunalen Statistikstelle**
Die Stadt Kassel betreibt eine Kommunalstatistik im Sinne von § 12 des Hessischen Landesstatistikgesetzes. Die Aufgaben der Kommunalstatistik sind der Abteilung Statistik des Statistischen Amtes und Wahlamtes als Statistikstelle übertragen.	Die Stadt Kassel betreibt zur Gewinnung von statistischen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden, eine Statistikstelle nach § 12 HessLStatG. Diese Satzung regelt: 1. die Aufgaben der Statistikstelle, 2. die Abschottung der Statistikstelle und 3. die Datenübermittlungen von Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Kassel an die Statistikstelle.
§ 2 Zweck und Gegenstand	**§ 2 Aufgaben der Statistikstelle**
(1) Zweck dieser Satzung ist es, die Grundlagen für die nachfolgenden kommunalen Statistiken zu schaffen: 1. Statistik der Bevölkerungsbewegung und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2. Statistik der Bautätigkeit und Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes 3. Statistik der An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben. (2) Die nach dieser Satzung übermittelten Daten unterliegen der statistischen Zweckbindung. (3) Die Übermittlung von tabellarisch zusammengefaßten (aggregierten) Daten, die aufgrund von Geschäftsstatistiken gemäß § 11 des Hessischen Landesstatistikgesetzes ermittelt wurden, sowie von Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, bleibt unberührt. Die Aufbereitung von Geschäftsstatistiken kann ganz oder teilweise der Statistikstelle übertragen werden, soweit dies durch einzelgesetzliche Übermittlungsverbote nicht ausgeschlossen ist.	Die Statistikstelle hat folgende Aufgaben: 1. Mitwirkung bei der Durchführung amtlicher Statistiken gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HessLStatG. 2. Gewinnung von statistischen Daten aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt Kassel, aus Quellen der Bundes- und Landesstatistik, der Arbeitsverwaltung und sonstigen Quellen. 3. Aufbau und Pflege definierter statistischer Datensammlungen. 4. Zusammenstellung von statistischen Daten für Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. 5. Datenanalyse unter Anwendung statistischer Methoden.

§ 3 Übermittlungsverfahren	§ 3 Abschottung der Statistikstelle
Die regelmäßige Übermittlung von Daten nach dieser Satzung erfolgt im schriftlichen Verfahren. Der Versand hat im verschlossenen Umschlag zu erfolgen. Datenübermittlungen können auch durch Übersendung von Magnetbändern, Disketten oder durch Datenfernübertragung erfolgen.	Die Statistikstelle ist nach Maßgabe des § 12 Abs. 3 HessLStatG räumlich, personell und organisatorisch abzuschotten.
§ 4 Merkmale	**§ 4 Regelmäßige Datenübermittlungen**
(1) Erhebungsmerkmale sind zur statistischen Verwendung bestimmte Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse. Hilfsmerkmale dienen der technischen Durchführung von Statistiken. (2) Die nach dieser Satzung zu übermittelnden Hilfsmerkmale sind zu löschen, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren. (3) Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer dürfen zur Erstellung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blockseiten oder statistische Bezirke verwendet werden.	(1) Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind verpflichtet, der Statistikstelle regelmäßig aus ihrer Geschäftstätigkeit Einzeldaten zu übermitteln. Diese Verpflichtung betrifft folgende Bereiche: 1. Daten aus dem Einwohnerregister zu Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegung; Erhebungsmerkmale sind demografische Daten und Statusdaten. 2. Daten zum Gewerbebestand aus dem Gewerberegister; Erhebungsmerkmale sind die Rechtsform und Art des Gewerbes. 3. Sozialdaten aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe; Erhebungsmerkmale sind demografische Daten, Art und Höhe der Leistungen. 4. Daten zur Bautätigkeit und zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes; Erhebungsmerkmale sind Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Art, Anzahl und Größen von Wohnungen und Gebäuden. (2) Zu den unter Abs. 1 genannten Daten sind auch Hilfsmerkmale zu übermitteln. Hilfsmerkmale sind Anschriften von natürlichen oder juristischen Personen. Sie dienen der räumlichen Zuordnung der Daten und damit der Erstellung von georeferenzierten Auswertungen. Hilfsmerkmale sind von der Statistikstelle zu löschen, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz dürfen für die geografische Zuordnung für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach Abschluss der jeweiligen Erhebung für weitere Analysen genutzt werden. (3) Die Daten sind mindestens einmal jährlich an die Statistikstelle zu übermitteln, bei Bedarf, etwa zur Beobachtung kurzfristiger Entwicklungen, auch monatlich. Zeitpunkt, Umfang und Inhalt der Datenübermittlungen sind mit der Statistikstelle abzustimmen. (4) Die Daten sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Für eine sichere Übermittlung an die Statistikstelle ist ein Datenaustauschdienst oder eine Verschlüsselung beim Übersenden per E-Mail zu nutzen. Anstelle einer

	Übermittlung ist auch ein Direktzugriff der Statistikstelle auf Auswertungsmodule der Fachverfahren zulässig.
§ 5 Übermittlung von Merkmalen für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	**§ 5 Datenübermittlung in besonderen Fällen**
(1) Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes übermittelt das Standesamt der Statistikstelle mindestens monatlich die nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung zu erfassenden Erhebungs- und Hilfsmerkmale für Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. (2) Die Übermittlung der Meldedaten nach dem Hessischen Meldegesetz bleibt unberührt.	In besonderen Fällen sind der Statistikstelle für einen begrenzten Zeitraum auf Anforderung einmalig oder regelmäßig weitere Daten zu übermitteln, wenn dies für die Bewältigung einer besonderen und nicht alltäglichen Lage erforderlich ist. § 4 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 gelten entsprechend.
§ 6 Übermittlung von Merkmalen für die Statistik der Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen	**§ 6 Veröffentlichung und Weitergabe von Daten**
Für die Bautätigkeitsstatistik und die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes übermittelt die Bauaufsichtsbehörde der Statistikstelle mindestens monatlich die nach dem Bautätigkeitsstatistikgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung zu erfassenden Erhebungs- und Hilfsmerkmale für Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und Abgängen von Gebäuden und Wohnungen.	Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die nach dieser Satzung übermittelt werden, sind nach § 16 HessLStatG und den entsprechenden Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes geheim zu halten. Die Weitergabe und Veröffentlichung der aufgrund von Einzelangaben erstellten statistischen Ergebnisse richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Hessischen Landesstatistikgesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
§ 7 Übermittlung von Merkmalen für die Statistik der Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen	**§ 7 Inkrafttreten**
(1) Für die Statistik der Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen übermittelt das Gewerberegister der Statistikstelle mindestens monatlich mit den Gewerbeanzeigen gemäß Gewerbeordnung folgende Daten als Erhebungsmerkmale: a. Ausgeübte Tätigkeit, b. Datum der Anmeldung, Abmeldung oder Ummeldung c. Art des Betriebes, d. bei Anmeldungen: Anzahl der voraussichtlich beschäftigten Arbeitnehmer. (2) Als Hilfsmerkmale werden für diese Statistik übermittelt:	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die regelmäßigen Datenübermittlungen aus anderen Verwaltungsbereichen für Zwecke der Kommunalstatistik in der Stadt Kassel“ vom 19. Dezember 1988 außer Kraft.

a. Name und Anschrift des Betriebsinhabers, b. Abschrift der Betriebsstätte.	
§ 8 Vernichtung der Erhebungsunterlagen	
Die Erhebungsunterlagen für die Statistiken nach §§ 5 bis 7 einschließlich der Hilfsmerkmale sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ein halbes Jahr nach Abschluß der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit, zu vernichten, sofern sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften an das Hessische Statistische Landesamt weiterzuleiten sind.	
§ 9 Weitergabe und Veröffentlichung	
(1) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die nach dieser Sitzung übermittelt werden, sind nach § 16 des Hessischen Landesstatistikgesetzes geheimzuhalten. Die Weitergabe und Veröffentlichung der aufgrund dieser Angaben erstellten statistischen Ergebnisse richtet sich ebenfalls ausschließlich noch den Bestimmungen des Hessischen Landesstatistikgesetzes in seiner jeweiligen Fassung. (2) Tabellen, die aufgrund der nach dieser Satzung zu übermittelnden Daten erstellt werden, dürfen bis zur Ebene statistischer Bezirke veröffentlicht werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen.	
§ 10 Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt am 01.05.1989 in Kraft.	

SATZUNG

über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung)

vom

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 12 des Hessischen Landesstatistikgesetzes (HessLStatG) in der Fassung vom 19. Mai 1987 (GVBl. I S. 67), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2016 (GVBl. S. 158) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _ _ _ _ folgende Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Kassel (Statistiksatzung) beschlossen:

§ 1
Betrieb einer kommunalen Statistikstelle

Die Stadt Kassel betreibt zur Gewinnung von statistischen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden, eine Statistikstelle nach § 12 HessLStatG. Diese Satzung regelt:

1. die Aufgaben der Statistikstelle,
2. die Abschottung der Statistikstelle und
3. die Datenübermittlungen von Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Kassel an die Statistikstelle.

§ 2
Aufgaben der Statistikstelle

Die Statistikstelle hat folgende Aufgaben:

1. Mitwirkung bei der Durchführung amtlicher Statistiken gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HessLStatG.
2. Gewinnung von statistischen Daten aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt Kassel, aus Quellen der Bundes- und Landesstatistik, der Arbeitsverwaltung und sonstigen Quellen.
3. Aufbau und Pflege definierter statistischer Datensammlungen.
4. Zusammenstellung von statistischen Daten für Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.
5. Datenanalyse unter Anwendung statistischer Methoden.

§ 3
Abschottung der Statistikstelle

Die Statistikstelle ist nach Maßgabe des § 12 Abs. 3 HessLStatG räumlich, personell und organisatorisch abzuschotten.

§ 4
Regelmäßige Datenübermittlungen

(1) Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind verpflichtet, der Statistikstelle regelmäßig aus ihrer Geschäftstätigkeit Einzeldaten zu übermitteln. Diese Verpflichtung betrifft folgende Bereiche:

1. Daten aus dem Einwohnerregister zu Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegung; Erhebungsmerkmale sind demografische Daten und Statusdaten.
2. Daten zum Gewerbebestand aus dem Gewerberegister; Erhebungsmerkmale sind die Rechtsform und Art des Gewerbes.
3. Sozialdaten aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe; Erhebungsmerkmale sind demografische Daten, Art und Höhe der Leistungen.
4. Daten zur Bautätigkeit und zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes; Erhebungsmerkmale sind Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Art, Anzahl und Größen von Wohnungen und Gebäuden.

(2) Zu den unter Abs. 1 genannten Daten sind auch Hilfsmerkmale zu übermitteln. Hilfsmerkmale sind Anschriften von natürlichen oder juristischen Personen. Sie dienen der räumlichen Zuordnung der Daten und damit der Erstellung von georeferenzierten Auswertungen. Hilfsmerkmale sind von der Statistikstelle zu löschen, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz dürfen für die geografische Zuordnung für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach Abschluss der jeweiligen Erhebung für weitere Analysen genutzt werden.

(3) Die Daten sind mindestens einmal jährlich an die Statistikstelle zu übermitteln, bei Bedarf, etwa zur Beobachtung kurzfristiger Entwicklungen, auch monatlich. Zeitpunkt, Umfang und Inhalt der Datenübermittlungen sind mit der Statistikstelle abzustimmen.

(4) Die Daten sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Für eine sichere Übermittlung an die Statistikstelle ist ein Datenaustauschdienst oder eine Verschlüsselung beim Übersenden per E-Mail zu nutzen. Anstelle einer Übermittlung ist auch ein Direktzugriff der Statistikstelle auf Auswertungsmodule der Fachverfahren zulässig.

§ 5
Datenübermittlung in besonderen Fällen

In besonderen Fällen sind der Statistikstelle für einen begrenzten Zeitraum auf Anforderung einmalig oder regelmäßig weitere Daten zu übermitteln, wenn dies für die Bewältigung einer besonderen und nicht alltäglichen Lage erforderlich ist. § 4 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 6
Veröffentlichung und Weitergabe von Daten

Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die nach dieser Satzung übermittelt werden, sind nach § 16 HessLStatG und den entsprechenden Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes geheim zu halten. Die Weitergabe und Veröffentlichung der aufgrund von Einzelangaben erstellten statistischen Ergebnisse richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Hessischen Landesstatistikgesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die regelmäßigen Datenübermittlungen aus anderen Verwaltungsbereichen für Zwecke der Kommunalstatistik in der Stadt Kassel“ vom 19. Dezember 1988 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.476

9. Mai 2022

6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung Güterverkehrszentrum

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998 mit 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung vom Oktober 2010, 4. Änderung vom September 2012 und 5. Änderung vom Dezember 2014.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vertragsänderung rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

Begründung:

Mit der 1. Änderung der IAV zum GVZ im Jahr 2001 wurde aufgenommen, dass die Baufläche der Stadt Kassel im Vereinbarungsgebiet (§ 1) östlich des Siechengrabens mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha aus der IAV herausgenommen wurde und stattdessen zur alleinigen Verfügung durch die Stadt Kassel steht.

Im Zuge der Umsetzung dieser Regelung entwickelten sich jedoch an dieser Stelle GVZ-Betriebe, ohne dass deren Steuererträge der Gemeinschaft zugeordnet wurden. Da diese Entwicklung der Vermarktungspolitik gegenüber dem Investor Gazeley durch das gesamte GVZ-Gelände zuzuschreiben ist, ist es sinnvoll, die ursprüngliche Herausnahme rückgängig zu machen und die Fläche in das GVZ einzulegen.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Die für die Fläche entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen werden nicht mehr vollständig der Stadt Kassel zugeschrieben, sondern entsprechend § 3 der IAV zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998 mit 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung von Oktober 2010, 4. Änderung vom September 2012 und 5. Änderung vom Dezember 2014

Der § 1 wird um folgende Nr. 4 ergänzt:

4. Das Vereinbarungsgebiet wird ab 01.01.2022 um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Bauflächen in der Stadt Kassel, östlich des Siechengrabens, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha erweitert.

Der § 2 Abs. 2 Nr. 1 „Bauflächen im GVZ im Bereich der Gemarkung Waldau im Eigentum der Stadt Kassel" der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) erhält folgende Fassung:

„1. Bauflächen in der Gemarkung Waldau im Eigentum der Stadt Kassel für die GVZ-Entwicklung

aa) Eine Baufläche der Stadt Kassel in der Gemarkung Waldau (am Stammgleis) in der Größe von 6,7 ha zur Realisierung des Umschlagbahnhofs für das GVZ wird in das Vereinbarungsgebiet aufgenommen (vgl. Übersichtsplan)

ab) Die Bauflächen werden im Benehmen mit dem Träger der Entwicklungsmaßnahme (ZRK) entsprechend den Zielen und den Aufgaben direkt von der Stadt Kassel verkauft. Der Orientierungswert für diese Bauflächen beträgt 65,-- €/m². Wird ein nur geringerer Grundstückswert erzielt, wird der Differenzbetrag bei evtl. künftiger erforderlicher Zahlung nach § 3 IAV zu Gunsten der Stadt Kassel berücksichtigt.
Hiervon wird ein Betrag von 153.388, -- € abgezogen, der von der Stadt Kassel aus der Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 2 b) IAV noch aussteht.

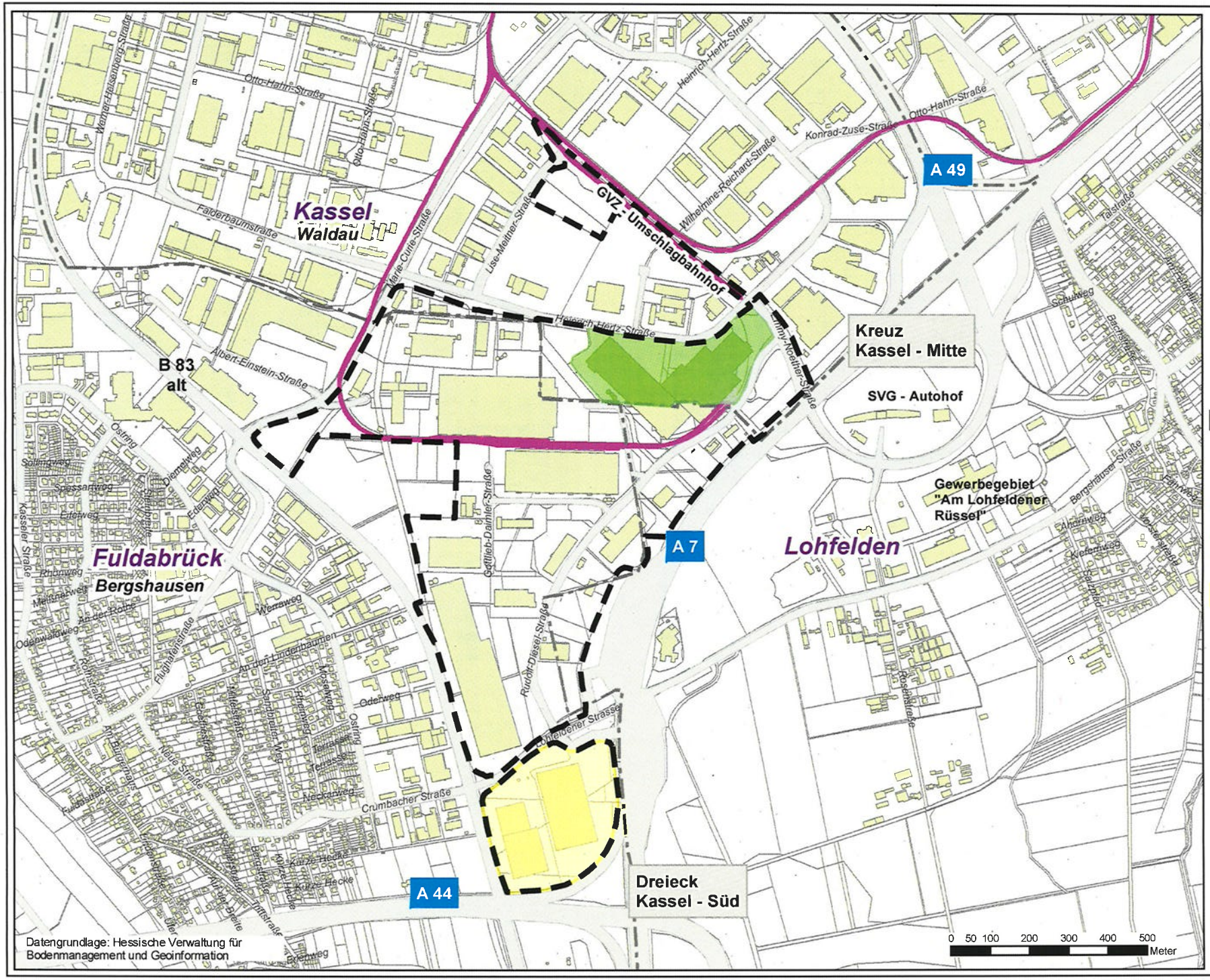

GVZ KASSEL

Güterverkehrszentrum Kassel

Übersichtsplan

Legende

- Abgrenzung nach Interessenausgleichs-vereinbarung
- Stadt-/ Gemeindegrenze
- Gleis
- Erweiterungsfläche 6. Änderung
- Erweiterungsfläche 3. Änderung

N

Stand: März 2022

Anlage 2

Ständeplatz 17
34117 Kassel
www.zrk-kassel.de
Zweckverband Raum Kassel

Synopse

	Vorschlag für ergänzende bzw. ersetzende Änderungen
§ 1 Nr. 4	Wird neu aufgenommen mit: 4. Das Vereinbarungsgebiet wird ab 01.01.2022 um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Bauflächen in der Stadt Kassel, östlich des Siechengrabens, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha erweitert.
§ 2 Nr. 1 1. Für die überlassenen Flächen wird folgendes festgelegt:	(...erhält folgende Fassung:)
1. Bauflächen in der Gemarkung Waldau im Eigentum der Stadt Kassel für die GVZ-Entwicklung	Bleibt unverändert
aa) Die Bauflächen der Stadt Kassel im Vereinbarungsgebiet (§ 1) östlich des Siechengrabens mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha werden aus der IAV herausgenommen, zur alleinigen Verfügung durch die Stadt Kassel	Regelung entfällt
ab) Eine Baufläche der Stadt Kassel in der Gemarkung Waldau (am Stammgleis) in der Größe von ca. 6,7 ha zur Realisierung des Umschlagbahnhofes für das GVZ wird im Ausgleich neu in das Vereinbarungsgebiet aufgenommen. Zusätzlich werden ca. 2 ha für ergänzende Nutzungen des Ubf. aufgenommen; dafür werden ca. 4 ha aus der IAV herausgenommen (vgl. Übersichtsplan).	Wird unverändert aa) Eine Baufläche der Stadt Kassel in der Gemarkung Waldau (am Stammgleis) in der Größe von ca. 6,7 ha zur Realisierung des Umschlagbahnhofes für das GVZ wird im Ausgleich neu in das Vereinbarungsgebiet aufgenommen. Zusätzlich werden ca. 2 ha für ergänzende Nutzungen des Ubf. aufgenommen; dafür werden ca. 4 ha aus der IAV herausgenommen (vgl. Übersichtsplan).
ac) Die Bauflächen werden im Benehmen mit dem Träger der Entwicklungsmaßnahme (ZRK) entsprechend den Zielen und Aufgaben direkt von der Stadt Kassel verkauft. Der Richtwert für diese Bauflächen beträgt 65,- € / m². Wird ein nur geringerer Grundstückswert erzielt, wird der Differenzbetrag bei evtl. künftig erforderlichen Zahlungen nach § 3	Wird unverändert ab) Die Bauflächen werden im Benehmen mit dem Träger der Entwicklungsmaßnahme (ZRK) entsprechend den Zielen und Aufgaben direkt von der Stadt Kassel verkauft. Der Richtwert für diese Bauflächen beträgt 65,- € / m². Wird ein nur geringerer Grundstückswert erzielt, wird der Differenzbetrag bei evtl. künftig erforderlichen Zahlungen nach § 3

IAV zugunsten der Stadt Kasel berücksichtigt. Hiervon wird ein Betrag von 153.388 € abgezogen, der von der Stadt Kassel aus der Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 2b) IAV noch aussteht.	IAV zugunsten der Stadt Kasel berücksichtigt. Hiervon wird ein Betrag von 153.388 € abgezogen, der von der Stadt Kassel aus der Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 2b) IAV noch aussteht.

Vorlage Nr. 101.19.481

11. Mai 2022

Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Dr. Susanne Völker

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

I. Allgemeine Hinweise zum Kulturbeirat der Stadt Kassel

Kultur ist ein zentraler Aspekt des Zusammenlebens und zugleich Arbeitsbereich vieler Menschen in der Stadt Kassel. Aufgrund dieses Stellenwerts der Kultur gilt es, sie zu unterstützen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe des Kulturbeirates Kassel die weitere Stärkung des vertrauensvollen Dialogs zwischen Kulturschaffenden und -institutionen, Politik und Verwaltung.

Im Zuge der Erarbeitung der „Kulturkonzeption Kassel 2030" wurde der Bedarf nach regelmäßigen Formen des Austausches zwischen Kultur, Politik und Verwaltung sichtbar, um den durch den Erarbeitungsprozess gestärkten vertrauensvollen Dialog fortzuführen und den partizipativen Prozess zu verstetigen. In der Kulturkonzeption wurde entsprechend die Gründung eines Kulturbeirates als Maßnahme definiert:

> *„Im Sinne einer Interessensvertretung, aber auch im Bewusstsein um eine gemeinsam zu verantwortende Umsetzung der Kulturkonzeption empfiehlt sich die Gründung eines »Kulturbeirates« aus dem Kreis freier Kulturakteurinnen und -akteure sowie öffentlicher Kultureinrichtungen."*

Mit Beschluss der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ durch die Stadtverordneten-versammlung am 17. Dezember 2018 wurde die „Verstetigung des partizipativen Prozesses“ als eine im ersten Schritt umzusetzende Maßnahme festgelegt. Die Schaffung des Kulturbeirates Kassel stellt die Verstetigung des partizipativen Prozesses dar.

Der Kulturbeirat berät den Magistrat zu Fragen der kulturellen Entwicklung Kassels und zu Planungen kultureller Vorhaben mit gesamtstädtischer Perspektive. Dabei vertritt er gegenüber dem Magistrat die gemeinsamen Interessen der Kultur-schaffenden. Der Kulturbeirat unterstützt insbesondere die Umsetzung der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ und setzt sich für die kulturelle Weiterentwicklung Kassels ein.

II. Wesentliche Regelungen der Satzung

1. Zusammensetzung des Kulturbeirates (§ 2)

Der Kulturbeirat fördert den vertrauensvollen Dialog zwischen Kulturschaffenden und -institutionen, Politik und Verwaltung. Um diesem Ziel gerecht zu werden, setzt sich der Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Freien Kulturszenen, der größten öffentlichen Kulturinstitutionen sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der/dem für Kultur zuständigen Kulturdezernent/in als Mitglied des Magistrats zusammen.

2. Vollversammlung (§ 4)

Der Kulturbeirat trägt dazu bei, den partizipativen Prozess der Erarbeitung der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ zu verstetigen. Der Einbezug möglichst vieler Kulturschaffender der Stadt Kassel und Umgebung war für den Prozess gewinnbringend und soll entsprechend auch für den Kulturbeirat realisiert werden. Die Mitglieder des Kulturbeirats aus den Freien Kulturszenen und ihre Stellvertretungen werden deshalb im Rahmen einer Vollversammlung der Kulturschaffenden ermittelt und dem Magistrat anschließend zur Berufung vorgeschlagen. Das Verfahren der Vollversammlung regelt § 4 Abs. 2.

Da der Kulturbeirat die Kulturszenen Kassels widerspiegeln soll, ist nur abstimmungsberechtigt und nominierbar, wer in den Kasseler Freien Kulturszenen aktiv ist. Ein Wohnsitz in der Stadt ist dafür nicht maßgeblich, weshalb auch Personen aus dem Landkreis Kassel sowie den daran angrenzenden hessischen Landkreisen zugelassen sind. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die entsendeten Kulturbeiratsmitglieder der Institutionen sind bei aktiver Tätigkeit in den Freien Kulturszenen zwar abstimmungsberechtigt, jedoch nicht nominierbar, um ein Gleichgewicht zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kulturszene, der Institutionen und der Politik herzustellen.

Ähnliche Verfahren zur Bestimmung der Mitglieder des Kulturbeirats gibt es bereits in anderen Städten und haben sich dort in der Praxis bewährt.

3. Geltungsdauer (§ 7)

Die Geltungsdauer von 10 Jahren folgt aus dem Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2003.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die aufgrund der Beschlussvorlage kalkulierten Kosten betragen jährlich ca. 10.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 unter der Kostenstelle 410 002 „Allgemeine stätische Kulturarbeit“, Kostenträger 281 01 03 01, Sachkonto 617 90 00 zur Verfügung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _ _ _ _ folgende Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung) beschlossen:

§ 1
Bildung und Aufgaben

(1) In der Stadt Kassel wird ein Kulturbeirat eingerichtet.

(2) Der Kulturbeirat berät den Magistrat zu Fragen der kulturellen Entwicklung Kassels und zu Planungen kultureller Vorhaben mit gesamtstädtischer Perspektive. Dabei vertritt er gegenüber dem Magistrat die gemeinsamen Interessen der Kulturschaffenden und fördert dadurch die vertrauensvolle Kooperation zwischen der Kultur und den städtischen Gremien.

(3) Der Kulturbeirat kann Empfehlungen und Stellungnahmen für den Magistrat zu den Themen und Fragestellungen, die für die kulturelle Entwicklung Kassels relevant sind, erarbeiten und beschließen. Er trägt dazu bei, dass Praxiswissen aus dem Kulturbereich in politische Entscheidungsprozesse einfließt.

(4) Der Kulturbeirat unterstützt und begleitet durch seine Arbeit die Umsetzung der Kulturkonzeption Kassel 2030 bzw. darauffolgende langfristige strategische Kulturplanungen.

§ 2
Zusammensetzung

(1) Der Kulturbeirat besteht aus den vom Magistrat berufenen und den kraft Amtes bestimmten Mitgliedern.

(2) Bei den vom Magistrat berufenen Mitgliedern handelt es sich je um eine Vertreterin oder einen Vertreter aus den folgenden Sparten der Freien Kulturszenen:

1. Museen und Galerien
2. Schauspiel und Tanz

3. Film und digitale Medien
4. Musik
5. Bildende Kunst / Grafik / Design
6. Soziokultur
7. Literatur
8. Spartenübergreifend

(3) Kraft Amtes gehören als Mitglieder dem Beirat an:

1. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Kulturinstitutionen:

   a. Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk)
   b. Staatstheater Kassel
   c. documenta und Museum Fridericianum gGmbH
   d. Universität Kassel mit Kunsthochschule

2. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

3. Die oder der für die Kultur zuständige Dezernentin oder Dezernent.

(4) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.

§ 3
Verfahrensregelungen und Mitgliedschaften

(1) Für das Verfahren des Kulturbeirats gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Magistrat entsprechend, soweit in dieser Satzung oder in der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat keine anderen Regelungen festgelegt wurden.

(2) Der Kulturbeirat tagt in nicht öffentlicher Sitzung.

(3) Das Verfahren und die innere Ordnung des Kulturbeirats werden durch die vom Magistrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

(4) Die Mitglieder des Kulturbeirats und ihre Stellvertretungen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtlich Tätige beziehenden Rechtsvorschriften der HGO entsprechend.

(5) Die Mitgliedschaft der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre.

§ 4
Vollversammlung / Entsendung

(1) Die Mitglieder gem. § 2 Abs. 2 und ihre Stellvertretungen werden in der Vollversammlung der Kulturschaffenden per Abstimmung ermittelt und dem

Magistrat zur Berufung vorgeschlagen. Der Vollversammlungsvorstand für die Abstimmung wird vom Magistrat der Stadt Kassel - Kulturamt - gestellt.

(2) Das Verfahren zur Bestimmung der in § 2 Abs. 2 genannten Mitglieder und ihren Stellvertretungen erfolgt alle drei Jahre durch die Vollversammlung der Kulturschaffenden aufgrund der nachfolgenden Regelungen:

1. Zur Vollversammlung lädt der Magistrat der Stadt Kassel - Kulturamt - auf Basis eines dafür generierten bzw. für jede neue Abstimmungsperiode aktualisierten Verteilers ein. Teilnahmeberechtigt ist, wer bis zum Fristende der Einschreibung, 6 Wochen vor Stattfinden der Vollversammlung, im genannten Verteiler geführt wird sowie nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 abstimmungsberechtigt ist.

2. Zur Abstimmung können Personen nominiert werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Wohnsitz in Kassel, im Landkreis Kassel oder in einem daran angrenzenden hessischen Landkreis gemeldet und aktiv in den Kasseler Freien Kulturszenen tätig sind. Nicht zur Abstimmung nominiert werden können Personen, die Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, Personen gem. § 37 Nr. 1a) HGO in der jeweils gültigen Fassung sowie die entsendeten Kulturbeiratsmitglieder der unter § 2 Abs. 3 Nr. 1 aufgeführten Kulturinstitutionen.

3. Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Wohnsitz in Kassel, im Landkreis Kassel oder in einem daran angrenzenden hessischen Landkreis gemeldet und aktiv in den Kasseler Freien Kulturszenen tätig sind und an der Vollversammlung teilnehmen.

4. Die Abstimmungsberechtigten werden aufgerufen, bis 4 Wochen vor Stattfinden der Vollversammlung schriftlich an die Geschäftsstelle (vgl. § 6) bis zu zwei Nominierungsvorschläge pro aufgeführter Sparte zu unterbreiten. Dabei sind sowohl Selbst- als auch Fremdnominierungen möglich. Sparten, für die keine Nominierungen vorliegen, bleiben für die Abstimmungsperiode unbesetzt.

5. Die Nominierten werden nach Eingang und Prüfung der Nominierung über diese in Kenntnis gesetzt. Bei Fremdnominierungen wird nach Ablauf der Nominierungsfrist das Einverständnis zur Kandidatur eingeholt. Da eine Kandidatur nur für eine Sparte möglich ist, wird eine Person im Fall von Mehrfachnominierungen kurz vor Ablauf des Nominierungszeitraums kontaktiert und darum gebeten sich für eine Sparte zu entscheiden. Dabei ist der Person auch freigestellt, alle bisherigen Nominierungen abzulehnen bzw. zurückzuziehen und sich für die Sparte „Spartenübergreifend“ zu nominieren.

6. Die Nominierten werden im Anschluss gebeten, sich in einem Kurzprofil vorzustellen, welches allen Mitgliedern des aktuellen (Kulturbeirats-) Verteilers in einem passwortgeschützten Bereich auf der Internetseite des Kulturbeirates zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Vollversammlung können sich die Nominierten der jeweiligen Sparte noch einmal in einer kurzen Vorstellungsrunde präsentieren.

7. Die Abstimmung findet geheim statt. Jede/r Abstimmungsberechtigte hat pro Sparte eine Stimme. Die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen werden als Beiratsmitglied, die mit den zweitmeisten Stimmen als deren Stellvertretung für die jeweilige Sparte bestimmt und dem Magistrat zur Berufung vorgeschlagen. Bei Stimmgleichheit kommt es zu einer Stichwahl zwischen den Nominierten. Die Nominierten können in begründeten Ausnahmefällen auch in entschuldigter Abwesenheit zur Berufung als Beiratsmitglied bestimmt werden.

8. Scheidet ein in diesem Verfahren bestimmtes Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, rückt die oder der Nächstplatzierte nach und wird zur Berufung vorgeschlagen. Ist die Nachrückerliste erschöpft, erfolgt bis zur nächsten Vollversammlung keine Nachbesetzung.

(3) Die kraft Amtes bestimmten Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Stellvertretungen sind der Geschäftsstelle des Kulturbeirats vor Zusammenkunft der Vollversammlung schriftlich mitzuteilen.

(4) Ein Mitglied gem. § 2 Abs. 2 beziehungsweise die Stellvertretung scheidet durch Verzicht auf den Sitz im Kulturbeirat aus. Der Verzicht ist der Geschäftsstelle über die/den Vorsitzende/n schriftlich mitzuteilen. Änderungen von Mitgliedern gem. § 2 Abs. 3 sind ebenfalls über die/den Vorsitzende/n gegenüber der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5) Die in § 2 Abs. 2 genannten Mitglieder des Kulturbeirats und ihre jeweiligen Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Vollversammlung vom Magistrat berufen.

§ 5
Vorsitz

Die oder der Vorsitzende sowie ihre oder seine Stellvertretung werden jeweils in der ersten Sitzung des Kulturbeirates bei Vorliegen der Beschlussfähigkeit mit einer einfachen Mehrheit gewählt. Die oder der für die Kultur zuständige Dezernentin oder Dezernent lädt zur konstituierenden Sitzung ein und führt diese bis zur Wahl des Vorsitzes. Der oder die Vorsitzende repräsentiert den Kulturbeirat und vertritt ihn gegenüber dem Magistrat.

§ 6
Geschäftsstelle

Der Magistrat der Stadt Kassel -Kulturamt - richtet für den Kulturbeirat eine Geschäftsstelle ein.

§ 7
Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

11. Februar 2022

Vorlage Nr. 101.19.383

Stromversorgung in städtischen Einrichtungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche städtischen Einrichtungen können bei einem Stromausfall auf unbestimmte Zeit betrieben werden?
2. Für welche Zeiträume ist in diesen Einrichtungen eine Notstromversorgung gewährleistet?
3. Existiert hierfür ein Notfallplan des Magistrats?
4. In welcher Regelmäßigkeit wird dieser Notfallplan geprüft und überarbeitet?
5. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die Notstromversorgung in nichtstädtischen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Sascha Bickel
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

15. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.410

Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Für welche Aufgaben wird auf Personal externer Sicherheitsfirmen zurückgegriffen und um welche Firmen handelt es sich dabei?
2. Wie erfolgt die Beauftragung dieser Firmen?
3. Hat die Stadt diese Aufträge ausgeschrieben oder freihändig vergeben?
4. Welche vertraglichen Verpflichtungen ist die Stadt dabei eingegangen?
5. Wurde für Sicherheitsdienstleistungen in den städtischen Impfstellen ein neuer Auftrag vergeben oder besteht ein Rahmenvertrag?
   - Falls Rahmenvertrag: Mit wem und seit wann?
   - Falls neuer Auftrag: An wen und bis wann?
6. Wie hoch sind die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit Impfstellen?
7. Welche Summen hat die Stadt Kassel pro Jahr seit 2015 für externe Sicherheitsfirmen ausgegeben und um welche Aufträge handelte es sich dabei?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

15. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.411

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1) Nimmt der Magistrat an, dass das OZG planmäßig bundesweit bis Ende 2022 umgesetzt ist?
   a) Falls nein: Geht der Magistrat zumindest davon aus, dass das OZG für Kassel Ende 2022 umgesetzt ist?
   b) Welche Umstände sind hierfür ursächlich und mit welchem Umsetzungszeitraum rechnet der Magistrat?
2) Wie viele der 460 OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal werden für Kassel relevant sein?
3) Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung des OZG?
4) Plant der Magistrat OZG-Leistungen über den FIT-Store der FITKO oder die Portale anderer Anbieter zu erwerben?
5) Sind die im FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) oder die in anderen Portalen angebotenen OZG-Prozesse ohne Customizing (individuelle Anpassung auf städtische Systeme) umsetzbar?
6) Nimmt der Magistrat das Beratungsangebot der FITKO (oder anderer Anbieter) wahr?
7) Sind die Prozesse aus den Digitalisierungslaboren, die nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) entwickelt worden sind, ohne zusätzliche Leistungen umsetzbar?
8) Hält der Magistrat die finanziellen und technischen Hilfen des Landes Hessen für ausreichend, um das OZG in Kassel umzusetzen?

9) Teilt der Magistrat die Ansicht, dass eine Umsetzung des OZG allein im E-Service-Bereich (Frontend) zu einer Verschlechterung für die Verwaltung führt, wenn die Prozesse nicht gleichzeitig in einem E-Administration-Verfahren (Backend) weitgehend digital gestaltet und optimiert sind?
10) Welche Einführungen von E-Administration-Verfahren (Backend) sind für Kassel geplant?
11) Hält der Magistrat die zur Verfügung gestellten Ressourcen des Landes zur Digitalisierung der internen Abläufe für ausreichend?
12) Teilt der Magistrat die Auffassung, dass eine Umsetzung des OZG nur dann erfolgen kann, wenn die eAkte in allen OZG-relevanten Bereichen eingeführt worden ist?
13) Wann wird die eAkte in Kassel in allen Ämtern und Fachbereichen eingeführt sein?
14) Mit welchen Investitionen in Hardware und Software zur vollständigen Einführung der eAkte rechnet der Magistrat?
15) Werden die Altbestände an Akten in die eAkte überführt oder bleiben diese in Papierform erhalten?
16) Ist die eRechung für alle Bereiche eingeführt worden?
    a) Falls ja: Welche Kosten hat die Einführung verursacht?
17) Gab oder gibt es Zuschüsse vom Bund oder dem Land Hessen zur Einführung der eAkte und der eRechung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

22. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.426

Virenschutz-Software von Kaspersky

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1) Wie bewertet der Magistrat die Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informations-technik (BSI) vor Virenschutz-Software des russischen Unternehmens Kaspersky?
2) Wird Virenschutz-Software der Firma Kaspersky in der Stadtverwaltung eingesetzt?
   a) Falls ja: Wann wird diese Software durch andere Programme ersetzt?
3) Wird Virenschutz-Software der Firma Kaspersky im »Konzern Stadt Kassel« eingesetzt?
   a) Falls ja: Wann wird diese Software durch andere Programme ersetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

13. April 2022

Vorlage Nr. 101.19.453

Schutzbunker in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bauwerke zum Zivilschutz gibt es auf dem Gebiet der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon sind derzeit einsatzfähig?
3. Wie hoch sind die laufenden Unterhaltskosten für diese Bauwerke?
4. Wie hoch wären die Kosten, wenn diese Bauwerke im Ernstfall genutzt werden müssten?
5. Wie lange dauert die Reaktivierung nicht einsatzfähiger Bauwerke und was würde dies kosten?
6. Wie viele Menschen können darin Schutz finden?
7. Sollte der vorhanden Platz nicht für alle Menschen in Kassel ausreichen, wie würde darüber entschieden, welche Personen Zutritt zu diesen Bauwerken erhalten?
8. Wie schnell und auf welchem Wege würde die Bevölkerung über den Ernstfall informiert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.468

2. Mai 2022

Mobile Fahrzeugsperren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mobile Fahrzeugsperren in ausreichender Zahl zu beschaffen.

Begründung:

In der heutigen Zeit steigt die Bedrohung der Bevölkerung durch gezielte Anschläge erheblich. Zuletzt wurde das durch den verabscheuungswürdigen Anschlag in Volkmarsen deutlich. Die Stadt Kassel ist verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern den größtmöglichen Schutz zukommen zu lassen. Bei vergangenen Veranstaltungen wurden Fahrzeugsperren durch Privatfahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienste dargestellt. Das ist ein amateurhaftes Vorgehen, das in keiner Art und Weise eine Erhöhung der Sicherheitslage darstellt. Zur Finanzierung der mobilen Fahrzeugsperren soll die Stadt Kassel hierfür zur Verfügung stehende Sondermittel aus dem Sonderförderprogramm Zufahrtsperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ beantragen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Holger Augustin

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

3. Mai 2022

Vorlage Nr. 101.19.469

Einladung des House of Digital Transformation

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, die Geschäftsführung des House of Digital Transformation zeitnah einzuladen, um im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung die am 01.04.2022 aufgenommene Arbeit des Kompetenzzentrums für Digitalisierung im ländlichen Raum vorzustellen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

16. Mai 2022

Vorlage Nr. 101.19.491

Überstundenaufkommen bei der Stadtpolizei

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Stadtpolizisten stehen aktuell (Stand 11. Mai 2022) im Dienst der Stadt Kassel?

2. Wie viele Überstunden haben sich seit Einführung der Stadtpolizei im Jahr 2020 im Kollegium angesammelt?

3. Welche Möglichkeiten werden den Mitarbeitern eingeräumt, ihre Überstunden abzubauen?

4. Wie sah der durchschnittliche Krankenstand in der Stadtpolizei in den Jahren 2020 und 2021 aus?

5. Wie viele Kündigungen und/oder Versetzungswünsche aus dem Bereich der Gefahrenabwehr gab es von Mitarbeiterseite in den Jahren 2020 und 2021? Aus welchen Gründen erfolgten diese?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.499

24. Mai 2022

Müllsituation an der Elisabeth-Selbert-Promenade

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die documenta wird vor allen Dingen auch den Kasseler Osten nutzen. Der Bereich rund um die Walter-Lübcke-Brücke wird von Künstlerinnen und Künstlern genutzt und einer der offiziellen Wegeführungen zwischen Fridericianum und Bettenhausen/Unterneustadt verläuft dort. Genau in diesem Bereich ist seit Jahren ein anhaltendes Müllproblem bekannt. Bürgerinnen und Bürger wenden sich regelmäßig an den Ortsbeirat und die zuständigen städtischen Ämter. Seit mehreren Jahren reklamieren Anwohner die Vermüllung im Zollmauerpark und an der Elisabeth-Selbert-Promenade. Es liegen konkrete Lösungsvorschläge vor: Größere Mülleimer mit Deckel wie im Auebad oder an der Herderschule würden im Zollmauerpark rasch helfen, und an der Elisabeth-Selbert-Promenade wäre ein solargesteuerter Presscontainer möglich, wie er sich an der Drahtbrücke bewährt. Für die Presscontainer wurden auch schon private Spenden der Anwohner angeboten, und der Ortsbeirat hat die Verwendung seiner Mittel angeboten. Ein Blick an Decken, Wände und Boden im Durchgang Walter-Lübcke-Brücke zum Renthof genügt, um zu sehen, dass Kassel sich hier nicht als guter Gastgeber präsentiert. Aber auch jenseits der documenta muss dieser Bereich von regelmäßiger Vermüllung befreit werden. Ein Problem scheint zu sein, dass dieser Bereich genau zwei Stadtteile verbindet und die Zuständigkeit nicht klar erscheint.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Müllprobleme im Bereich Elisabeth-Selbert-Promenade/Walter-Lübcke-Brücke und Zollmauerpark?

2. Sind dem Magistrat die Beschwerden der Anwohner und Hinweise des Ortsbeirates Unterneustadt bekannt?

3. Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen?

4. Welche kurzfristigen weiteren Schritte zur Sicherung der Ordnung und Aufenthaltsqualität sind aktuell geplant und wann werden sie umgesetzt?

5. Wie bewertet der Magistrat den Vorschlag für weitere Mülleimer mit Deckel bzw. Presscontainer und das Angebot einer privaten Bezuschussung und Teilkostenübernahme durch den Ortsbeirat Unterneustadt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender